

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Straßburger neueste Nachrichten. Bezirksausgabe Süd. 1940-1942 1940

4.12.1940 (No. 138)

Einzelpreis 10 Reichspfennig
Verlag: Oberrheinische Zeitungsverlag und Druckerei G.m.b.H., Straßburg, Blauwolkengasse 17/19.
Fernruf für Orts- und Ferngespräche: Nr. 25 900 bis 25 904. — Postcheckkonto: Straßburg Nr. 15 976. Die »Straßburger Neueste Nachrichten« erscheinen 7 Mal wöchentlich als Morgenzeitung.

Straßburger

BEZIRKSAUSGABE SÜD

Bezugspreis: Durch unsere örtlichen Vertriebsstellen monatlich 1,90 Reichsmark, ausgl. 30 Pfennig Trägerlohn. Durch die Post zugestellt monatlich 2,20 Reichsmark, ausgl. 42 Pfennig Zustellungsgebühren. Anzeigenpreis laut Preisliste Nr. 1. Anzeigenschluß 16 Uhr am Vortag d. Erscheinens.

Neueste Nachrichten

AMTLICHE TAGESZEITUNG UND REGIERUNGSANZEIGER FÜR DAS DEUTSCHE ELSASS

Jahrgang 1940 / Folge 138

Strassburg, 4. Dezember 1940

Mittwoch-Ausgabe

160000 Tonnen an einem Tag

U-Boote sprengen englischen Geleitzug — Hilfskreuzer versenkt

Berlin, 3. Dezember
Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

U-Boote haben am 2. Dezember einen nach England bestimmten großen Geleitzug mit besonderem Erfolg angegriffen und gesprengt. Trotz stärkster Sicherung durch Kreuzer und Zerstörer und sofort einsetzender heftiger Abwehr wurden 15 Schiffe mit über 110 000 BRT. und ein zur Sicherung des Geleitzuges gehörender britischer Hilfskreuzer »Caledonia« mit rund 17 000 BRT. aus dem Geleitzug herausgeschossen und versenkt.

Die Versenkung zweier weiterer Schiffe des Geleitzuges von zusammen 16 000 BRT. ist wahrscheinlich. An diesem Erfolg ist das unter Führung von Kapitänleutnant Mengersen stehende U-Boot mit der Versenkung von fünf Schiffen mit zusammen 41 000 BRT. beteiligt. Außer den genannten Erfolgen meldet ein weiteres U-Boot die Versenkung von zwei bewaffneten feindlichen Handelsschiffen mit insgesamt 21 247 BRT., darunter das moderne britische Motorschiff »Victor Ross« von 11 247 BRT. Damit sind während des 2. Dezember allein durch U-Boote insgesamt mehr als 160 000 BRT. versenkt worden.

Wie bereits gemeldet, haben stärkere deutsche Kampffliegerverbände in der Nacht zum Montag die Angriffe auf Southampton fortgesetzt und die noch anhaltenden Brände erweitert. Explosionen in den Lagerhäusern der Hafenviertel waren weit über den Kanal bis nach Frankreich sichtbar. Die Schwäche der britischen Abwehr erhöhte die Treffsicherheit der deutschen Flugzeuge. Auch London, Birmingham und Liverpool wurden mit Bomben angegriffen. Das Verminen britischer Häfen wurde fortgesetzt.

Die Tätigkeit der Luftwaffe am Tage beschränkte sich auf Aufklärung. Dabei wurde südwestlich Irlands ein Handelsschiff durch Bombentreffer versenkt. In der Nacht zum 3. Dezember griffen stärkere deutsche Verbände eine Hafenstadt an der britischen Westküste an. Die nächtliche Tätigkeit der britischen Luftwaffe beschränkte sich auf einige Einflüge in die besetzten Küstengebiete. Ein deutsches Flugzeug wird vermißt.

Als im Oktober zum ersten Mal ein englischer Geleitzug durch einen gleichzeitigen Angriff mehrerer deutscher U-Boote zertrümmert wurde, hüllte sich die britische Admiralität zwei Wochen lang in ein sehr bedrücktes Schweigen. Schließlich kam das britische Marineministerium mit dem Eingeständnis heraus, es seien in der betreffenden Woche sehr hohe Schiffsverluste durch deutsche U-Boote zu verzeichnen gewesen, aber es handelte sich hier um eine »Ausnahme«.

Am 2. Dezember nun haben die diensthabenden Funker der nordamerikanischen Küstenfunkstation Mackaby-Radio sehr genau feststellen können, wie solche »Ausnahmen« sich zum Scherz Englands in immer größerem Ausmaße wiederholen. Stundenlang hörten sie in ihren Kopfhörern nur immer SOS-Rufe englischer Dampfer. Zuerst waren es drei, dann fünf und schließlich mehr als zehn britische Handelsschiffe, die ihre Notrufe in den Äther sandten. Sie gaben als ihren Standort 600 Meilen vor der Nordküste Irlands an. Es wurde bei der Häufung der Notrufe

Der Reichsdramaturg kommt Rainer Schlösser spricht in Straßburg

Straßburg, 4. Dezember.
Am Donnerstag, den 12. Dezember, abends 8 Uhr, spricht im Stadttheater in Straßburg Dr. Rainer Schlösser, Reichsdramaturg und Ministerialdirektor im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda über »Goethe in Straßburg«. Es spielt dabei das Straßburger Sinfonie-Orchester unter Leitung von Prof. Fritz Münch.



Ein Hilfskreuzer der deutschen Kriegsmarine kehrt von seiner Aufgabe zurück. Begegnung mit auslaufenden deutschen Torpedobooten in der Abenddämmerung. Mit hoher Fahrt laufen diese modernen deutschen Torpedoboote zu einem Einsatz aus. Aufnahme: Weltbild

klar, daß hier wieder einmal ein britischer Geleitzug von deutschen U-Booten ausgelöscht wurde. Ein Neuyorker Blatt hat gemeint, daß die deutschen U-Boote in den britischen Convoy eingebrochen seien, »wie die Wölfe in eine Schafherde«. Das Wort verdeutlicht den Schrecken, den der neue harte Schlag der deutschen U-Boote gegen Englands Zufuhren ausgelöst hat. Aber der Vergleich trifft nicht ganz zu. Die deutschen U-Boote treffen die englischen Geleitzüge keineswegs als waffenlose

Schafherde an, sondern unter dem Schutz der englischen Kriegsschiffe. Außerdem sind die englischen Handelsdampfer selbst nicht waffenlos, denn sie sind sämtlich mit Geschützen bewaffnet.

Um so höher ist die Leistung der deutschen U-Boote am 2. Dezember zu bewerten. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die englische Admiralität nach den vorliegenden Berichten eine gewisse Umstellung im englischen Seeverkehr vorgenommen hat.

E. G.

Eine deprimierte Londoner Erklärung

»Das Schiffsraumproblem ist ernst«

H. W. Stockholm, 4. Dezember
Der deutsche Bericht über die Versenkung von 16 Schiffen eines einzigen Geleitzuges durch deutsche U-Boote bestätigt die amerikanischen Meldungen über eine neue Convoi-Katastrophe vor der irischen Küste. London wagt zwar nicht direkt dazu Stellung zu nehmen. Da aber jeder neue Schiffsverlust den akuten Tonnagenmangel verschärft, ist ein völliges Verschweigen offenbar nicht möglich. Die englische Öffentlichkeit wurde deshalb am Dienstag nachmittag durch eine amtliche Londoner Verlautbarung überrascht, die scheinbar völlig zusammenhanglos mit irgendeinem Ergebnis herausgegeben wird. Ihr Inhalt ist jedoch unverkennbar das erste, und zwar sensationelle Echo auf die Vernichtung von annähernd 165 000 Tonnen Schiffs-

raum am 2. Dezember. Die Londoner Erklärung, deren ebenso ungeduldiger wie bedrückter Ton unverkennbar ist, hat folgenden aufsehenerregenden Wortlaut:

»Das Schiffsraumproblem ist ernst. Es ist von den Ministern Greenwood und Croft dieser Tage ausführlich behandelt worden. Deutschland hat viele neue U-Boote in Dienst gestellt und hat die ganze französische Küste zur Verfügung. Aber England wird immer neue Abwehrmittel anwenden. Mit welchem Erfolg? Das zeigt der deutsche U-Boot-Sieg vom Montag! Es ist dies das erste Mal, daß nicht nur von einem einzelnen Kabinettmitglied in einer gelegentlichen Redewendung, sondern generell amtlich die ernste Lage der englischen Schifffahrt eingestanden wird.

Zwei Quadratkilometer in Flammen

Die jüngsten deutschen Angriffe auf Bristol

Berlin, 4. Dezember
Nach den beim Oberkommando der Wehrmacht vorliegenden Meldungen griffen in der Nacht vom 3. Dezember stärkere Kampffliegerverbände die Hafenanlagen von Bristol mit Bomben aller Kaliber an. Bei der allgemein schlechten Wetterlage stießen unsere Flugzeuge teilweise bis zu der tief liegenden unteren Wolkendecke durch, um die befohlenen Ziele mit Erdsicht anzugreifen. Ein Kampfflugzeug, das gegen Ende des Angriffes besonders tief flog, stellte fest, daß im Osten und Westen der Stadt eine Fläche von je 1 Quadratkilometer Ausdehnung in Flammen stand. Dazwischen zogen sich lange Streifen brennender Lagerhäuser und Speicher hin. Auch andere Beobachtungen bestätigten die gute Trefferlage im Ziel.

Das Londoner Luftfahrtministerium bestätigt am Dienstag nachmittag, daß Bristol das Ziel des deutschen Hauptangriffs am

Dienstag gewesen sei. Der englische Bericht besagt: »Feindliche Bomber griffen erneut nach Einbruch der Dunkelheit Bristol an. Er dauerte in sehr großem Rahmen bis gegen Mitternacht. Es entstand eine große Anzahl von Bränden. Wohn- und Geschäftshäuser, sowie öffentliche Gebäude erlitten beträchtliche Schäden. Die Anzahl der Toten und Verletzten ist jedoch nur gering. Bomben wurden auch auf andere Plätze in England geworfen, riefen dort aber »nicht viel Schäden und Opfer« hervor.

Es ist eine Seltenheit, daß der amtliche Bericht wie im vorliegenden Falle bei Bristol beträchtliche Schadenwirkungen zugibt und hierbei auch Geschäftshäuser und öffentliche Gebäude erwähnt. Was darunter verstanden wird, ist aus ähnlichen Vorgängen bekannt. Die Engländer umschreiben hiermit Fabriken, Lagerhäuser, Docks, Verwaltungsgebäude, Polizei- und Feuerwachen, Wasser-, Gas- und Kraftwerke, Bahnhöfe und Verteidigungsanlagen.

Berliner Eindrücke

Strassburg, 4. Dezember

P. S. Die Gruppe der »Nanziger« ist gestern aus Berlin zurückgekehrt. Kurz vor der Abfahrt hatte man bei Reichsinnenminister Dr. Frick den neuen Bismarckfilm gesehen. Kein Abschluß dieser Berliner Tage hätte besser sein können, denn der Bildstreifen weist über das Zeitgeschehen, das im zweiten Reiche liegt, hinaus, in einer Vorahnung kommender Größe, deren Anbruch wir jetzt erleben dürfen. Daß man unvergängliche Eindrücke mitgebracht hat und daß diese Tage in der Reichshauptstadt für uns wirklich große waren, darüber waren sich, als man in den Räumen des Straßburger Rathauses von einander Abschied nahm, alle einig.

Wir haben in Berlin das Herz des großdeutschen Reiches schlagen hören. Wir haben die zusammengeballte Kraft des europäischen Führerstaats erlebt, die jetzt, in höchstem Ringen eine weltgeschichtliche, für Jahrhunderte maßgebende Entscheidung erzwingt. Die Zuversicht in den Sieg ist absolut. Aus dem Umstand, dass wir in diesen Tagen keinen Fliegeralarm erlebten — und aus anderen Anzeichen — wird übrigens der Schluß gezogen, daß die Kraft des Feindes jenseits des Kanals merklich nachzulassen beginnt.

Neben der Arbeit für den Krieg läuft im Reiche die Arbeit für den Frieden — die für heute und die vorbereitende für morgen — her. Aus Leistungen wie der neuen Reichskanzlei, die in knapp einem Jahre errichtet wurde, spricht der gewaltige Bauwille des Dritten Reichs, der den deutschen Lebenswillen von heute mit am stärksten verkörpert. Zu den Äußerungen dieses Lebenswillens gehört es auch, daß die Kunst in Kriegzeiten nicht zu darben braucht. Der Sinn für das Schöne verkörpert die harte Arbeit des Aufbaus.

Wir sind mit einer ganzen Reihe von Persönlichkeiten, Aemtern und Einrichtungen zusammengekommen, die zur Spitze des Reichs gehören. Wir haben bei der Leibstandarte Adolf Hitler den Inbegriff der Manneszucht gesehen, die die deutsche Wehrmacht zum ersten militärischen Instrument der Welt macht. Im Deutschen Opernhaus und in der Staatsoper trat uns die deutsche Kunst auf glänzender Höhe entgegen und im Museum der Freimaurerei empfanden wir die ganze Bedeutung des geistigen Kampfes, den der Nationalsozialismus — auch heute noch nicht von allen verstanden! — zur inneren Befreiung Europas führt.

Von besonderem Interesse war für uns natürlich die Zukunft unserer Heimat. Da können wir nun sagen, daß wir überall das stärkste Interesse für das Elsaß und die elsässischen Dinge getroffen haben. Dieses Interesse beruht auf der Kenntnis des Landes zwischen Rhein und Vogesen und vor allem auf der Liebe zu ihm. Nicht nur ein Mann wie Staatsminister Meißner, der im Elsaß aufgewachsen und so mit ihm verbunden ist, daß er seinen Dialekt noch spricht, kennt unsere Heimat genau und wußte, was im Schatten von Erwin von Steinbachs Münster vorging; viele Bürger des Reichs haben unser Land als Soldaten, Studenten, Beamte, Arbeiter kennen gelernt. Der Verzicht auf Elsaß-Lothringen, den der Führer einmal aussprach, um den Frieden zu erhalten, ist dem deutschen Volke wahrhaftig schwer gefallen! Umso größer ist nun die Freude über die wunderbare Wendung und umso herzlicher der Wunsch, daß unser in der Vergangenheit so oft hin und hergeworfenes

Wirtschaftsgespräch Berlin-Rom

Botschafter Giannini wußte in Berlin

Berlin, 4. Dezember

Botschafter Amedeo Giannini, Generaldirektor im italienischen Außenministerium, hat sich in den letzten Tagen in Berlin aufgehalten, um mit der deutschen Regierung einige die deutsch-italienische Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet betreffende wichtige Fragen zu erörtern. Nach dem befriedigenden Abschluß der Besprechungen hat Botschafter Giannini Dienstagabend Berlin wieder verlassen, um nach Rom zurückzukehren.

Volk nun endlich Ruhe finden möge.

Wir dachten einen Augenblick zurück an die früheren Verhältnisse, an den Staat, der unsere Sprache nicht kannte und nicht kennen wollte...

Heute ist schwarz, was schwarz ist, und weiß, was weiß ist. Die Lüge herrscht nicht mehr, die Zukunft liegt klar vor unseren Augen...

Uniform-Verbot in Rumänien

Scharfe Maßnahmen Horia Simas

M. U. Bukarest, 4. Dezember. Horia Sima hat eine strenge Überprüfung aller in den letzten drei Monaten erfolgten Aufnahmen in die Legion angeordnet...

Bulgariens Außenpolitik

Unzertrennliche Freundschaft mit der Achse

Sofia, 4. Dezember. Im Anschluß an die Thronrede des bulgarischen Königs legt das Regierungsblatt 'Dnes' an leitender Stelle die augenblickliche Lage Bulgariens und seine Beziehungen zur Umwelt dar...

Generalfeldmarschall von Bock 60 Jahre

Der Führer gratuliert persönlich

Berlin, 4. Dezember. Fedor von Bock, der in der denkwürdigen Reichstagsitzung vom 19. Juli 1940 auf Grund seiner hervorragenden Leistungen im Polenfeldzug und im Kampf gegen die Westmächte zum Generalfeldmarschall befördert wurde...

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht stattete dem zur Zeit in Berlin weilenden Generalfeldmarschall von Bock einen Besuch ab, um ihm persönlich seine Glückwünsche zum 60. Geburtstag auszusprechen...

Große Behring-Feier in Marburg

23 fremde Staaten vertreten

Marburg, 4. Dezember. Die Universitätsstadt Marburg zeigt in diesen Tagen ein völlig verändertes Aussehen. Die Flaggen von 23 Nationen schmücken die Hauptstraßen der Stadt...

Italienische Erfolge zur See

Englischer Kreuzer torpediert — Gegenangriffe in Griechenland

Rom, 3. Dezember. Der italienische Wehrmachtsbericht vom Dienstag hat folgenden Wortlaut: Griechische Angriffe und Gegenangriffe unserer Truppen an der Front der 9. und der 11. Armee...

Im Mittelmeer haben unsere Jagdflieger ein feindliches Flugzeug vom Blenheim-Typ brennend abgeschossen. In der Nacht vom 27. zum 28. November hat eines unserer Unterseeboote, das in den Gewässern des Kanals von Sizilien kreuzte, einen von Malta herkommenden feindlichen Kreuzer...

In Nordafrika ist ein feindlicher Angriff auf unsere Stellung von El Gazala im Gebirgsmassiv von El Auenat, der von Artilleriefeuer unterstützt war, von unserer Garnison zurückgeschlagen worden. Unsere Flugzeuge haben die englische Stellung von Ain El Prinz im Tiefflug angegriffen und beschossen...

London gibt den Mord an Chiappe zu

Syriens Neutralität paßt den Engländern nicht

Stockholm, 4. Dezember. In London hat man den Mord an dem neuernannten französischen Oberkommissar von Syrien, Jean Chiappe, mit der größten Gelassenheit zugegeben. Aus Gründen, die nicht leicht verständlich sind, hält es die britische Propaganda entgegen ihren üblichen Methoden, nicht einmal für notwendig, diesen Mord abzustreiten...

In den englischen Meldungen, die der britische Rundfunk verbreitet, wurde sogar im großen und ganzen die französische Darstellung dieses feigen Ueberfalles wiedergegeben, wonach zwei englische Jäger eines Flugzeugmutter Schiffes die unbewaffnete Transportmaschine der Air-France angegriffen und solange ihre MG-Munition auf sie abgeschossen haben, bis die Maschine, deren Nationalitätszeichen deutlich erkennbar waren, brennend ins Meer abstürzte...

Die Treue Syriens zur Regierung Pétain und die Neutralität des Landes sind den Engländern stets ein Dorn im Auge gewesen. Mit Recht oder Unrecht fühlt England die Flanke seiner Stellungen im Nahen Orient durch dieses neutrale Syrien bedroht. Zumindesten fühlt sich England nicht mehr sicher...

Bullitt der Nachfolger Kennedys?

Kennedy glaubte nicht mehr an den englischen Sieg

Stockholm, 4. Dezember. Der amerikanische Botschafter in London, Josef Kennedy, wird, wie bereits gemeldet, nicht mehr nach London zurückkehren. Kennedy sagte nicht, warum er es vorgezogen hat, nicht mehr nach London zurückzukehren. Aus seinen Unterredungen mit Vertretern der amerikanischen Presse nach seiner Rückkehr aus England geht jedoch hervor, daß Kennedy die Lage Englands als sehr ernst ansieht...

Kennedy hatte bekanntlich amerikanischen Zeitungen gegenüber erklärt, daß er das englische Schlagwort, England kämpfe für die demokratische Freiheit, für baren Unsinn halte. England kämpfe jetzt um weiter nichts als um seine nackte Existenz, so meinte er wörtlich, und gab damit zu verstehen, daß er an Englands Erfolgsaussichten nicht mehr glaube. Diese offenen Aussprüche eines Amerikaners, der früher in London als einer der größten Freunde Englands galt, hatten in England einen wahren Sturm der Empörung hervorgerufen, und es ist klar, daß Kennedy schon allein wegen dieser seiner Aussprüche nicht mehr nach London zurückkehren konnte...

Erbitterte Kämpfe Mann gegen Mann

Italien weist in Epirus massierte Angriffe zurück

H. L. Rom, 4. Dezember. Seit beinahe einer Woche tobt an der langen albanisch-italienischen Front der Nahkampf. Die griechische Führung spart weder mit Truppen noch mit Material, um die von der italienischen 9. und 11. Armee bezogenen Linien einzudrücken. Für die letzten Angriffe hatten die Griechen vollzählige Armeekorps eingesetzt. Der griechische Oberbefehlshaber General Papagos wollte offenbar mit seiner nun schon sechs Tage lang anhaltenden Offensive eine Entscheidung herbeiführen, ehe die italienischen Vorbereitungen zum Gegenstoß abgeschlossen waren. Alle griechischen Angriffe brachen aber an der unerbittlichen Abwehr der italienischen Truppen zusammen...

Eine Vorstellung von der besonderen Eigenart dieses Gebirgskrieges vermittelt die auch im italienischen Wehrmachtsbericht mehrmals erwähnte Tatsache des Einsatzes von Kavallerieabteilungen auf beiden Seiten. Eine zusammenhängende Front oder gar

sacht. In Metemma ist ein feindliches Flugzeug von unseren Truppen abgeschossen worden. Feindliche Flugzeuge haben einige Bomben auf Neapel und auf Augusta abgeworfen, die unbedeutenden Schaden und einige leichte Brände verursacht haben, die gleich gelöscht werden konnten. Es sind keine Opfer zu beklagen. Eines unserer Unterseeboote, das zu seinem Stützpunkt zurückgekehrt ist, meldete, daß es im Atlantik am 28. November den englischen Dampfer 'Lilian Müller' von 5000 Tonnen versenkt hat.

Die britische Admiralität hat kürzlich den Verlust der Unterseeboote 'Rainbow' und 'Triad' angekündigt. Diese Unterseeboote operierten im Mittelmeer. Sie gehören deshalb zu denjenigen, die von der italienischen Kriegsmarine vernichtet wurden, wie es in den Heeresberichten jeweils gemeldet wird. Die Merkmale der versenkten Einheiten sind folgende: 'Rainbow', Wasserverdrängung an der Oberfläche 1475 Tonnen, unter Wasser 2030 Tonnen, Bewaffnung acht Torpedorohre von 58,3 cm, eine Kanone von 10,2 cm und zwei Flak-Maschinengewehre. Unterseeboot 'Triad': Wasserverdrängung an der Oberfläche 1090 Tonnen, unter Wasser 1575 Tonnen, Bewaffnung: zehn Torpedorohre von 58,3 cm, eine Kanone von 10,2 cm und zwei Flak-Schnellfeuergeschütze.

gewisse Anzeichen liegen dafür vor, daß es sich um einen wohlüberlegten und in allen Einzelheiten vorbereiteten Mord gehandelt hat, der im Auftrage der Londoner Regierung vollführt wurde. Die britischen Stellen haben z. B. genau gewußt, daß Chiappe sich an Bord dieser Maschine befand, nachdem seine Abreise nicht geheimgehalten worden war. Die allein fliegende französische Maschine hielt sich während des Fluges über das Mittelmeer in solch niedriger Höhe, wie dies seit Kriegsbeginn für alle zivilen Flugzeuge üblich ist, damit von vornherein eine Verwechslung mit Militärflugzeugen vermieden wird, ein Brauch, der den englischen Fliegern auch bekannt sein dürfte.

Die Treue Syriens zur Regierung Pétain und die Neutralität des Landes sind den Engländern stets ein Dorn im Auge gewesen. Mit Recht oder Unrecht fühlt England die Flanke seiner Stellungen im Nahen Orient durch dieses neutrale Syrien bedroht. Zumindesten fühlt sich England nicht mehr sicher. Es würde viel darum geben, wenn es sich Syrien auf irgendeine Weise aneignen könnte. Welche Pläne Churchill gegenüber Syrien schmiedet, ist nicht bekannt, aber der Mord an Chiappe bedeutet, daß London irgend etwas plant.

dieser seiner Aussprüche nicht mehr nach London zurückkehren konnte, obschon er später versucht hat, englischen Pressevertretern in den Vereinigten Staaten gegenüber seine Aussagen etwas abzuschwächen. Auffallenderweise hat er dabei vermieden, das zu sagen, was man auf englischer Seite von ihm erwartete, nämlich die Bemerkung, daß er noch an einen englischen Sieg glaube.

Noch ist nicht bekannt, wer der Nachfolger Kennedys in London werden soll. Mehrere Namen sind in letzter Zeit genannt worden, u. a. auch der des ehemaligen amerikanischen Botschafters in Paris, Bullitt. Noch ist eine Entscheidung jedoch nicht gefallen, und es sieht ganz so aus, als wenn man in Washington augenblicklich gern etwas mit der Neuernennung warten möchte, um erst einmal den Abschluß der neuen Phase des Krieges gegen die englischen Inseln — die systematische Zerstörung der englischen Häfen und Industriestädte — abwarten möchte, ehe ein neuer Botschafter nach London geschickt wird.

Howwelschpän

Die Regierung in Vichy hat vor kurzem für die Pariser staatlichen und städtischen Behörden versuchsweise die durchgehende Arbeitszeit (10 bis 17 Uhr mit dreiviertelstündiger Frühstückspause) angeordnet. Der 'Matin' regte sich darüber auf: der geruhsame Mittagstisch und die französische Küche kämen dadurch in Gefahr...

Mister Amery, der englische Indienminister, hat sich dieser Tage etwas über die Hoffnungen verbreitet, die Englands Strategen an Griechenlands Abenteuer knüpfen: Unter Umgehung des Westwalls könne England von dort her vielleicht eines Tages zum tödlichen Streich gegen den deutschen Drachen ausholen. Der Vorteil liege darin, daß hierzu ein neuer Allierter zur Verfügung stehe. — Vorerst dürften allerdings die zum Kampf gegen England eingesetzten deutschen Flugzeuge trotz dieser 'Drohungen' im Nordwesten ruhig weiteroperieren.

Das britische Lebensmittelministerium teilt mit, daß auch die neuerdings verkürzten Speckrationen wegen der Schiffsfahrtslage nicht mehr garantiert werden könnten. Für Wurst gelte das gleiche. Dagegen seien noch Vorräte für Brot, Hafermehl und Margarine vorhanden. — Vielleicht erinnern sich einige ältere Briten daran, mit welchem Sadismus ihre Zeitungen einst im Jahre 1917 über die Verknappung der Lebensmittel in Deutschland triumphiert haben. Und hoffentlich vergehen sie auch nicht, daß Herr Churchill nichts unversucht ließ, um auch diesen Krieg wieder durch die systematische Aus Hungierung deutscher Frauen und Kinder zu gewinnen. Solche Erinnerungen machen zwar aus Haferbrot auch keinen solennen Lunch, aber sie machen alle Appelle an die 'Humanität' überflüssig.

Eine schwedische Zeitung knipste dieser Tage Herrn Winston Churchill auf der Wartebank eines schottischen Bahnhofes. Mit verkümmert Miene sieht man ihn auf diesem Foto eine halb zerknüllte Zeitung lesen. — Es dürfte sich also wohl um einen der von Duff Cooper ausgegebenen 'Siegesberichte' gehandelt haben, was hier Herr W. C. zur Unzeit in die Hand gefallen war. Oder war es einer jener ungeschickten amerikanischen Augenzwinkerer blickte aus England; die Herr Churchill seit einigen Tagen passieren läßt in der Hoffnung auf tatkräftigere Hilfe aus USA?

Kurz gemeldet

Bisherige Wunschkonzertspende des NS-Reichskriegerbundes 350 000 RM. Im Rahmen des 50. Wehrmachtswunschkonzertes am 1. Dezember 1940 wurde als bisherige Wunschkonzertspende des NS-Reichskriegerbundes der Betrag von 350 000 RM. bekanntgegeben. Aus dieser Spende erhielten bisher 2500 Soldatenkinder, darunter 800 Zwillingspaare, ein Sparkassenbuch über je 50 RM. Außerdem wurden der Wehrmacht zahlreiche Rundfunkempfänger und Musikinstrumente aus dieser Spende zur Verfügung gestellt.

Servaes als Preisrichter. Der von der belgischen Regierung gestiftete große Jahrespreis für die bildende Kunst ist dieses Jahr dem bekannten Maler Albert Servaes verliehen worden. Servaes ist besonders durch seine großen Bildwerke, in denen er die flämische Welt verherrlichte und auch den nationalen Kampf des Flamentums im Kunstwerke vereinte, bekannt geworden.

Englische Antwort überreicht. Der englische Botschafter in Madrid überreichte dem französischen Botschafter in der spanischen Hauptstadt die Antwort der englischen Regierung auf die Protestnote des Marschalls Pétain wegen der Bombardierung von Marseille.

Wo ist die 'Queen Elizabeth'? Der britische Nachrichtendienst 'Exchange' verbreitet eine Meldung, in der es heißt, daß am Sonntag in London eingetroffene Passagiere berichtet hätten, der große britische Dampfer 'Queen Elizabeth' sei vor vierzehn Tagen in Trinidad angekommen. Ob sich das britische Riesenschiff tatsächlich dort aufhält, wird sich erst noch beweisen müssen.

Schweres Eisenbahnunglück in Spanien. Dienstagmorgen stießen bei der Station Ve-Hilla de Ebro die Expresszüge aus Madrid und Barcelona zusammen. Die Lokomotiven bohrten sich ineinander und mehrere Wagen wurden zerstört. Bisher zählt man 53 Tote und 60 Verwundete.

Präsidentenwahl in Finnland am 19. Dezember. Der finnische Reichstag nahm am Dienstag das Gesetz über die Neuwahl der Präsidenten mit 150 gegen 10 Stimmen an. Danach findet die Wahl am 19. Dezember durch dieselben Lektoren statt, die im Jahre 1937 den aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Präsidenten Kallio gewählt hatten.

Regierungs-Anzeiger. Heute auf Seite 11, 12 und 13. Komm. Verlagsleiter: Emil Munn. Komm. Hauptschriftleiter: Fritz Kaiser. Komm. Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Paul Schall.

Der Betriebs-Kindergarten

Eine bedeutsame Einrichtung der deutschen Sozialbetreuung — Tatkräftige Hilfe für arbeitende Mütter

Der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands nach der Machtübernahme und der große Bedarf an Facharbeitern auf allen Gebieten der Industrie brachte in den letzten Jahren eine solche Verknappung von Arbeitskräften mit sich, daß die Wiedereingliederung auch von verheirateten Frauen in den wirtschaftlichen Erzeugungsprozeß notwendig wurde, um dadurch männliche Facharbeiter freizubekommen. Wenn auch im Elsaß dieser Zustand noch nicht eingetreten ist, so wird nach dem Kriege auch diese Sozialaufgabe gelöst werden müssen.

Um nun auch denjenigen Frauen, die Kinder zu versorgen hatten, die Arbeitsaufnahme zu ermöglichen, hatte sich bereits in der Zeit vor dem Kriege die NS.-Volkswohlfahrt der auf diesem Gebiet liegenden Aufgaben angenommen und viele Kinder-tagesheime eingerichtet, in denen die Kinder arbeitender Mütter tagsüber untergebracht und betreut wurden. Durch den Krieg ist der Einsatz weiblicher Arbeitskräfte in solchem Umfang erfolgt, daß neue Wege gesucht werden, um den arbeitenden Müttern die Sorge um ihre Kinder abzunehmen. So sind verschiedene Großbetriebe des Reichs dazu übergegangen, in ihrem Betriebe eigene Kinder-gärten einzurichten, die für die in diesen Werken tätigen Frauen naturgemäß eine besonders große Erleichterung bedeuten.

Die Mütter, die in den Werken an den Plätzen der Männer schaffen wissen: ganz in der Nähe ist mein Kind, es spielt mit anderen Kindern, es ist fröhlich und in bester Hute. Staatlich geprüfte Kindergärtnerinnen betreuen die Kleinen, halten sie wie zu Hause zu Sauberkeit und Ordnung an, essen mit ihnen zu Mittag und spielen mit ihnen, bis die Mutter sie am Nachmittag wieder abholt. Aber nicht nur für Ernährung und Beschäftigung wird in den Werkkinderheimen gesorgt, es steht auch ein vom Betriebsbeauftragter Kinderarzt zur Verfügung, der das körperliche Wohlergehen der Kinder kontrolliert, kleine Schäden heilt und bei Krankheiten für sachgemäße Behandlung und Pflege sorgt.

Unbeschwert von sorgenden Gedanken, wie es wohl während ihrer Abwesenheit den Kindern geht, können die Mütter in den Betrieben ihrer Arbeit nachgehen, sie wissen, es wird alles getan, um ihnen ihre Doppelleistung als Mutter und arbeitende Frau so zu erleichtern, daß weder ihre seelische noch moralische Kraft eine zu starke Belastung erfährt.

Und weiter weiß sie und mit ihr alle Mütter Großdeutschlands, daß es nach dem Krieg keine »Kriegskinder« in dem Sinne, wie man die Generation des Weltkrieges nannte, geben wird. Jene Jugend wuchs schmal und blaß, ohne richtige Ernährung, Pflege und Betreuung auf; die heutige Jugend aber wird trotz des Krieges dank der volksgesundheitlichen Aufbauarbeit des Nationalsozialismus keinen Schaden nehmen, sondern kräftig und gesund, körperlich und seelisch umsorgt und be-



Die Frauen, die in den Betrieben arbeiten, treffen morgens mit ihren Kindern im Werk ein. Die Kinder werden im Betriebskindergarten untergebracht.



In der Gemeinschaft mit den Spielgefährten wird gut gefuttert. Selbst die »Schneikere« lernen dabei essen.

zweckmäßig sein, sich mit der zuständigen NSV.-, der Gau- oder Kreisfrauenwartin, dem Gaureferenten des Amtes »Schönheit der Arbeit« und dem Reichsheimstättenamt der DAF in Verbindung zu setzen, damit alle Anlagen und Einrichtungen von Anfang an so erstellt werden, daß sie keinen Anlaß zu späteren Beanstandungen geben.

Reichsorganisationsleiter Dr. Ley hat in einer Anordnung vom 7. September 1939 die Deutsche Arbeitsfront damit beauftragt, in

den Betrieben dafür zu sorgen, daß alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um die Unterbringung und Betreuung während der Arbeitszeit der Mutter sicherzustellen. Außerdem hat das Frauenamt der DAF eine Anleitung zur Errichtung von Kinderpflegestätten herausgegeben, die unter anderem auch schematische Lösungen solcher Anlagen enthält, die das Reichsamt »Schönheit der Arbeit« in Zusammenarbeit mit dem Frauenamt aufgestellt hat.

Systematische Vernichtung Englands

Die britischen Städte werden ausradiert werden

rd. Berlin, 4. Dezember. Die letzte Woche war für England wieder eine richtige Bombenwoche. Die Angriffe auf Coventry und Birmingham haben ihre Fortsetzung in neuen gewaltigen Schlägen gegen Bristol, Liverpool, Plymouth und Southampton gefunden. Auch London stand wieder einmal im Mittelpunkt der deutschen Vergeltungsschläge. Die Reihenfolge der Großangriffe lassen jetzt eine systematische Lenkung erkennen. Nach der Vernichtung der Großindustriestädte in Mittelengland folgte die Zerstörung der wichtigsten britischen Häfen an der Süd- und Westküste, die nach dem Ausfall des Londoner Hafens noch als Ausweichhäfen für die britische Hauptstadt gedient hatten. Während der wochenlangen Bombardierung Londons durch die deutschen Luftgeschwader haben englische Kritiker — deren Urteil bekanntlich über jeden Zweifel erhaben ist — der deutschen Kriegführung »schwere Fehler« nachgewiesen. Hitler habe seinen Kriegsplan gegen England vollkommen falsch angelegt, denn er hätte nicht die englische Hauptstadt bombardieren, sondern den Versuch unternommen sollen, die englische Rüstungsindustrie zu zerstören. Und da er das nicht getan habe, sei eben der deutsche Krieg gegen England als verloren zu betrachten. Die weltberühmte Weisheit dieser Herren in Ehren, aber auch diesmal haben sie nicht mit der deutschen Gründlichkeit gerechnet. Die letzten drei Wochen haben den Kritikern die lähmende Gewißheit gebracht, daß der deutsche Kriegsplan gegen England mit einer Präzision und einer beinahe maschinenmäßigen Sicherheit durchgeführt wird. Das Wort des Führers in seiner Rede vom 4. September

im Berliner Sportpalast, in der er die Drohung aussprach, daß die deutsche Luftwaffe die englischen Städte ausradiert werde, wenn England nicht von dem niederträchtigen Krieg gegen Frauen und Kinder ablasse, ist zu einer furchtbaren Wahrheit geworden. Coventry, Birmingham, Bristol, Southampton sind inzwischen im wahrsten Sinne des Wortes ausradiert. Wo vor wenigen Wochen große Industrie- und Hafenstädte standen, wo in gewaltigen Fabrikanlagen Englands Rüstung gefertigt wurde, wo in den Häfen die englischen Zufuhren aus Übersee eintrafen, sind heute nur noch rauchende Ruinen. Der Versuch der Londoner Machthaber, diese Tatsachen abzuleugnen oder wenigstens in ihrer Folgewirkung zu bagatellisieren, ist ebenfalls gescheitert. Trotz der strengen englischen Zensur hat die Wahrheit einen Weg in die Weltöffentlichkeit gefunden, nachdem man zögernd die furchtbare Verwüstung von Coventry und Birmingham eingestanden und neutralen Berichterstatter die Einreise in diese vernichteten Städte gestattet hatte, liegen nunmehr auch einwandfreie Berichte aus Southampton und Bristol vor. Sie besagen im Grunde das gleiche, nämlich, daß diese Städte ausgelöscht und ihre Namen heute nur noch Begriffe von historischem Wert sind.

Die gewaltigen Angriffe der deutschen Luftwaffe am vergangenen Wochenende, in der Nacht zum Sonntag und zum Montag haben Southampton, einen der wichtigsten englischen Hafenplätze, in ein loderns Feuermeer verwandelt. Ein schwedischer Berichterstatter, der Southampton besuchte, schildert seine Eindrücke, wie er Straße um Straße passierte, in denen jedes Haus wie ein ausgebranntes Skelett dastand, und in denen die zusammengestürzten Reste ehemaliger Bürogebäude, Läden, Warenhäuser, Speicher und Wohnstätten wie eine schwebende Masse in den Kellerkratern lagen. Die Stadt habe aus glühenden Schutthaufen bestanden. Der gleiche Berichterstatter sah Bristol am Sonnabend, fünf Tage nach dem deutschen Großangriff, und er stellte fest, daß trotz dieser Zeit, in der unentwegt Löscharbeiten vorgenommen wurden, noch immer Rauchfahnen aus den Feuerherden unter den steinernen Schuttmassen emporstiegen. Stadtviertel von vielen Quadratkilometern Größe seien vollständig dem Erdboden gleichgemacht, und es sei fast unmöglich gewesen, zwischen den undurchdringlichen Schuttmassen einen Weg zu finden. Ähnliche Schilderungen liegen aus amerikanischer Quelle vor.

Einrichtung von Kinderpflegestätten in Betrieben

Wir unterscheiden drei Unterbringungsarten von Kindern in Betrieben, die Säuglings- und Laufkrippe, die für die Aufnahme von Kindern bis zu 3 Jahren bestimmt ist, den Kindergarten für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr und den Kinderhort, in dem schulpflichtige Kinder nach der Beendigung der Schulzeit ihre Schulaufgaben erledigen und Sport und Spiele treiben können. Jede dieser drei Gruppen hat dem Alter der Kinder entsprechend eine besondere Aufgabe, in der Säuglingskrippe wird sie sich vornehmlich auf die Wartung und Pflege beschränken, im Kindergarten beginnt die Vorschulerziehung des Kleinkindes, die dann im Kindergarten

fortgesetzt wird, bis das herangewachsene Kind in die Lehre eintritt oder einen Beruf ergreift. Mit dieser Einteilung sind auch die verschiedenen Aufgaben der drei Arten von Kinderpflegestätten umschrieben, und sie weist ohne weiteres darauf hin, daß die innere und äußere Gestaltung jeweils eine ganz verschiedene sein muß.

Ehe ein Betriebsführer an die Planung und Einrichtung einer Kinderpflegestätte herangeht, wird es notwendig sein, daß er sich mit den gültigen gesetzlichen Bestimmungen und den allgemeinen Richtlinien des Ministeriums für Volkswohlfahrt sowie den Anordnungen des Reichsorganisationsleiters Dr. Ley bekannt macht. Es wird außerdem



Links: Ein vom Betrieb mit der gesundheitlichen Betreuung der Kinder beauftragter Kinderarzt sorgt für das körperliche Wohl der Kinder. — Rechts: Nach dem Essen wird geschlafen.



Selikan-Schreibband
farbverdrängend
 mit **griffreinem Ende**

Straßburg

Helle Gedanken in dunkler Nacht

Meine Wohnung liegt am Börsenplatz. Lange stand ich gestern Abend am Fenster und schaute auf den von mehreren Scheinwerfern fast taghell beleuchteten Platz. An den zerstörten Brücken wird feierhaft gearbeitet. Der Anblick der erleuchteten Arbeitsstätte inmitten der stockdunklen Stadt war ungewohnt, war wie eine Verheißung für kommende Zeiten: Wie es wieder sein wird, wenn England ganz am Boden liegt. Wie es wieder sein wird, wenn die Friedensglocken läuten, wenn die Lichter wieder über Deutschland strahlen, nachdem der letzte Feind ganz zertreten ist...

Ich stand und staunte, staunte über die Kraft und den Willen, der mitten im Kriege so viel Zeit findet für wiederaufbauende und schöpferische Arbeit, und verlor mich in Gedanken an die im Elsaß verlebten zehn Jahre, in denen ich einen Jahr für Jahr weiter um sich greifenden Niedergang zu sehen und zu spüren bekam. Der Umschwung von gestern zu heute, von Frankreich zu Deutschland, ist so gewaltig! Es ist wie ein Symbol, was wir da am Börsenplatz sehen. Lange waren wir in der Dunkelheit, nun ist das Licht zu uns gekommen. Scharf umreißt es die Konturen aller Gegenstände. Was morsch und brüchig ist, ist klar zu erkennen. Es muß fallen. Nur was durch und durch gut und dauerhaft ist, hat ein Recht zu bleiben. Es wird ausgebaut und findet Pflege und Unterstützung.

So ist es im Großdeutschen Reich, so wird es nun auch bei uns sein. Und an dem Tage, da die Friedensglocken läuten, da die Städte und Dörfer wieder im Lichte erstrahlen, werden wir voller Dankbarkeit daran denken, die uns das Licht in die Finsternis brachten, und unser heißes Bestreben soll es sein, diesem Dank durch die Tat Ausdruck zu geben. Gertrud.

Führerinnen wurden geschult

Im Laufe des November fanden in Straßburg in den Diensträumen des Reichsarbeitsdienstes der weiblichen Jugend Schulungstagen der Lagerführerinnen innerhalb des Bezirks XVIII statt. Die Bezirksführerin, Oberstabsführerin Gudrun Kristen, gab richtunggebende Anweisungen. Kreisleiter Dr. Fritsch sprach über die Entwicklung des germanischen Lebensraumes. Ein besonderes Erlebnis war die Führung des Dombauarchitekten Schimpf durch das Straßburger Münster. Sehr dankbar wurden die Veranstaltungen der Oberrheinischen Kulturtage aufgenommen. Der elsässische Dichter Oskar Wöhrlie ließ auf einem Lesabend durch seine elsässischen Balladen Einblick gewinnen in das Wesen des Menschen vom Oberrhein.

Kautschuk aus Kohle und Kalk

Die Herstellung von Buna, künstlichem Kautschuk, ist eine der bedeutendsten Erfindungen der modernen Chemie. Die Bestrebungen der Kunstkautschuk-Synthese nahmen von Deutschland ihren Ausgang. Mit einem Schlag würde der Menschheit die Möglichkeit gegeben, sich von der Natur als der an ihre Vegetationsperioden gebundenen Lieferantin des Milchsaftes des Gummibaumes unabhängig zu machen. Von dieser weltwirtschaftlichen Umwälzung und von vielen anderen Rohstoffproblemen spricht die Lehrschau »Deutsche Werkstoffe - Deutsche Textilstoffe«, in der Börse. Heute ist dort Besuchstag für die Maler-Innung (13-15 Uhr) und die Schreiner-Innung (15-17 Uhr).

Kleber-Staden künftig Moscherosch-Staden „Bassin Vauban“ in „Verbindungsbecken“ umbenannt

Der bisherige Kleber-Staden erhält, wie aus einer im heutigen Anzeigenteil veröffentlichten Verordnung hervorgeht, ab sofort den Namen »Moscherosch-Staden«, das bisherige »Bassin Vauban« ist in »Verbindungsbecken« umbenannt worden. Die Umbenennung des Bassin Vauban in »Verbindungsbecken« entspricht dem Zweck, dem dieser Wasserarm dient. Er verbindet den Rheinstrom mit dem Umleitungskanal.

Hans Michel Moscherosch, geboren 1901 in Willstett bei Kehl, besuchte in Straßburg Schule und Universität. Als Jurist war er zunächst Amtmann in Finstingen, später Fiskal in Straßburg. Als elsässischer Satiriker hat er wie kein anderer Schriftsteller den welschen Spuk und Modebann im ober-rheinischen Raum bekämpft. Im zweiten Teil der »Wunderlichen und Warhaffigen Gesichte Philanders von Sittewalt«, der 1643 erschien, bildet den ersten Abschnitt der wundervolle »Alamode-Kehrause«. Moscherosch hält den ver-

welschen Zeitgenossen eine derbe Strafpredigt; der undeutliche Modeteufel erhält von ihm seine deutschen Prügeln. Er beschäftigt sich aber nicht allein mit Aeußerlichkeiten, sondern wendet sich gegen die Verwelschung unserer ganzen Sitte in den ingrimmigen Ruf: »O alte Mannheit! O alte deutsche Tapferkeit und Redlichkeit, wo bist du hingeflogen? Ihr ungeratenen Nachkömmlinge! Was hilft euch alle neue Unart? Altes Wesen her! Alte Gebärden her! In Hitz und Frost übt euch, nicht in Schminken und Schmucken! Alte Herzen her!«

Kein anderer elsässischer Schriftsteller hat so wie er mit Feuereifer für die deutsche Muttersprache gekämpft, der er den alten Ehrenrang zurückerobern wollte: Wer seine Muttersprache - Setzt einer fremden nach, - Ueber den kommt die Rach - und fremd Ungemach, - Daß er sein Gut einem fremden Land muß geben, - Aus dem er sonst frey als ein Herr könn leben.

Dr. Colin Roß spricht in Straßburg

Der „weitest gereiste Deutsche“ berichtet über China und Japan

Am 6. Dezember spricht Dr. Colin Roß in Straßburg im Rahmen der Vortragsreihe des deutschen Volkshilfswerkes über seine neue Weltreise 1938/1940 durch China und Japan.

Seit fast dreißig Jahren ist dieser berühmte Weltreisende unterwegs. Er erlebt die großen Ereignisse in den Brennpunkten des Weltgeschehens und spürt ihren Ursachen

und Folgen nach. Es gibt keinen Erdteil, den er nicht durchwandert, kein Meer, das er nicht überquert hat. Mit einem klaren und scharfen Blick hat er ein umfassendes Weltbild in sich aufgenommen. Überall hat Colin Roß mit der Kamera Bilder erbeutet.

Die Welt berichtet er über Japan und China, jene beiden Länder, die in ihrer Entwicklung entgegengesetzte Wege gegangen sind und gegenwärtig am Höhepunkt ihres schweren Ringens um die Neugestaltung ihres Lebensraumes stehen.

Colin Roß wird der »weitest gereiste Deutsche« genannt. Sein Name ist in allen Erdteilen bekannt. Er ist kein Gelehrter und kein Abenteurer, der in einer fernen Welt unerhörte Sensationen sucht. Was er stets suchte und immer mit klarem Blick zu erkennen verstand, sind die Lebenslinien der großen, das Bild der Welt bestimmenden Nationen in Ost und West.

Das ist es auch, was er in seinen Vorträgen übermittelt und was er sein Auditorium durch die lebendige Art seiner Schilderung als auch durch die wundervollen, von ihm aufgenommenen Bilder persönlich und unmittelbar erleben läßt.

2 Anfangsmonate vom 1940/41

Der Opfersonntag soll ein Tag der inneren Einkehr und eines wichtigen Opfers sein.

Verkaufssonntage vor Weihnachten

Die Finanz- und Wirtschaftsabteilung beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß hat als »Verkaufssonntage vor Weihnachten« die Sonntage 8., 15. und 22. Dezember 1940 mit einer Verkaufszeit von 12 bis 17 Uhr bestimmt. Die »offenen Verkaufsstellen« sind zur Offenhaltung während dieser Zeit verpflichtet mit Ausnahme der Lebensmittelgeschäfte, die überwiegend bewirtschaftete Waren führen. Den Angestellten, die an diesen Tagen beschäftigt sind, ist nach Beendigung ihrer Tätigkeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 12 Stunden zu gewähren.

SA-Führer zum Lehrgang angetreten

Nachdem schon eine Anzahl von ihnen einzeln an Lehrgängen und Diensten der SA im Reichsgebiet teilgenommen hatten, traten nun am 1. Dezember alle SA-Führer und Unterführer aus dem Landkreis Straßburg zum ersten gemeinsamen Lehrgang in Straßburg an. Da sie schon jetzt ihren Dienst selbstständig gestalten und das immer mehr tun sollen, sprach Obersturmbannführer Jetter zuerst über Führertum in der SA. Es war eine Freude, in die sauberen deutschen Gesichter zu sehen, die einem aus dem Saal entgegenblickten. Im Landkreis Straßburg marschiert eine SA, auf die der Führer stolz sein wird.

Heute Verdunkelung ab 16,50 Uhr bis morgen früh 8,47 Uhr

Straßburger Stadesamtsnachrichte

vom 3. Dezember 1940

geburt: Magdalena, Tochter von Franz Diebold, Tagner, und von Magdalena Schwartz, 1. 12, Sporeninselstraße 7.
Eheaufgebote: Robert Lang, Apotheker, Ingweiler (Elsaß), und Margareta Recktenwald, Pfalzburger (Lothr.). — Karl Diederichs, Kaufmännischer Angestellter, Julius-Rathgeberstraße 23, — Elisabeth Nüssli, Wasselnheim (Elsaß). — Alfred Georges, Möbelfabrikant, Bischheim, Hauptgasse 33 und Emilie Goerich, Klein-Metzgerstraße 5a. — Alfred Freyermuth, Zolldeklarant, Schlettstadterstraße 34, Nbf., und Sophie Wolff, Molsheimerstraße 8. — Paul Wäckel, Musiker, Dambacherstraße 8, Nbf., und Mathilde Schwartz, Enger Steg 1b, Wolfenheim. — Friedrich Frenn, Hilfspolizbeamter, Berner Straße 12, und Marianne Braun, Luxerner Straße 11. — Adolf Schamber, Buchhalter, Werkhofweg 1a, Nbf., und Martha Weber, Schlittheimerwallstraße 38. — Ernst Heil, Studienreferendar, Freilung im Breisgau, Eschholzstraße 76, und Luzia Ulrich, Zägering Ring 6. — Karl Egl, Schweifergasse, Reibelsengasse 8, und Marie Eyer, Reibelsengasse 8. — Georg Herrmann, Kraftfahrer, Wannenauerstraße 75, Rappenhau, und Christine Schall geb. Fager, Wannenauerstraße 75, Ruprechtsau. — Marzellus Becht, Reisender, Kolmarer Straße 91, Nbf., und Renate Misslin, Kolmarer Straße 91, Nbf.
Eheschließungen: Franz Lorber, invalide, und Friederike Neeger geborene Hengel, Römerstraße 44. — Marzellus Thuillier, Gastwirt, und Josefine Bischoff, Recklinhausenstraße 9, — Edmund Schwing, Hilfsbuchhalter, und Luise Knaub, Recklinhausenstraße 17. — Edmund Haug, Feinsattlergasse, und Gertrud Edel, Dreizehnherbgraben 29.
Sterbefälle: Johanna Krämer, ohne Beruf, Witwe von Alfred Schwarz, 2. 12. — Katharina Knoll, ohne Beruf, 50 Jahre alt, ledig, 30. 11. — Karl Lorentz, Hafenarbeiter, 39 Jahre alt, Ehemann von Luise Fricker, 29. 11. — Josef Gremmel, Krankenwärter, 61, ledig, 23. 11. — Wilhelm Voth, Gasarbeiter, 44, Ehemann von Luzia Koch, 23. 11. — Jakob Mohr, Schneider, 35, Ehemann von Luzia Thévny, 27. 11. — Josef Federle, Monteur des Wasserwerkes, 36, Ehemann von Bertha Engelmann, 23. 11.

Ernährungsamt umgezogen

Das Ernährungsamt, Abt. A — Kreisbauernschaft — für den Stadt- und Landkreis Straßburg, hat, wie aus dem heutigen Anzeigenteil ersichtlich ist, seine Diensträume nach Haus Nummer 3 Am Waseneck verlegt.

Schornsteinbrand gelöscht

Am 1. Dezember entstand in der Finkwellerstraße ein Schornsteinbrand. Er wurde durch die Feuerschutzpolizei gelöscht.

Judenwohnungen darf man nicht plündern

Aus der Straßburger Strafkammer

Nach der Besetzung durch die deutschen Truppen war es klar: Die Judenfamilie im Dorf durfte nicht mehr zurückkehren. Und da beschloß eine Witwe, Mutter von sieben Kindern, in deren Wohnung Umschau zu halten, um das Leid wiedergutzumachen, das ihr früher durch den Juden widerfahren war. Mit ihren beiden Töchtern fing sie also an, auszuräumen und Möbel, Geschirr, Wäsche und Sonstiges, im Mindestwerte von 10 000 Franken, nach Hause zu schaffen. Aus dem Dorfe erfolgte Anzeige, und alle drei mußten sich wegen Diebstahls vor dem Richter verantworten. Denn, die erlittene Unbill in Ehren, aber es stand den Dreien keinesfalls das Recht zu, sich anderer Eigentum anzuweisen. Der Staatsanwalt sieht denn in der Handlung eine regelrechte Plünderung und fordert schwere Ahndung. Das Urteil: Die Mutter wird zu einem Jahr und eine Tochter zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, mit Bewährungsfrist. Die zweite Tochter, minderjährig, wird freigesprochen, da sie sich der Tragweite der Tat nicht bewußt war.



Überreicht bei Paul-Lit-Verlag, Leipzig

(17. Fortsetzung)

GESCHICHTE EINER LIEBE VON PAUL BERTOLLY

Er war so gescheit, sich dabei schrittweise hinter die Bänke zurückzuziehen, denn daß es mit dem Boller jetzt etwas gebe, sahen wir alle seinem Gesicht an. Ganz langsam kam er hinter dem Katheder vor, den Kopf vorgeneigt wie ein Stier, der angreifen will, die Adern auf der Stirn wie Stricke so dick und mit zitternden Schnurrbartspitzen, so folgte er dem Louis, der ständig rückwärtsgehend in angemessener Entfernung sich von ihm hielt, um das halbe Quadrat der Bänke herum, indem er in einem fort wiederholte: »Das Heft her, sofort das Heft her!«

Vielleicht hätte er sich aber doch noch bedacht und eingesehen, daß er so nicht weiterkomme und sich höchstens blamieren könne, wenn nicht in diesem Augenblick die Tür halb aufgegangen wäre und der Max hereingeschaut hätte, der, sobald er gemerkt hatte, was los war, ständig »ks, ks, ks« machte, so wie man gewöhnlich macht, um einen faulen Hund aufzuwecken. Es scheint, dass dies dem Boller den letzten Rest von Besinnung nahm, denn wie ein Tobstüchtiger stürzte er sich auf den Louis und, da er ihn nicht erwischen konnte, planlos auf uns, die wir zu schreien angefangen hatten, wie bei einer Hetzjagd. Ein wahrer Hexentanz ging jetzt los, alle rasten um die Bänke herum und der Boller wie eine Furie ihnen nach. Schließlich mochte er einsehen, daß er sie so nicht fangen konnte, da versuchte er ihnen den Weg abzuschneiden und zwängte sich durch eine Bank, wobei er übersah, dass ein Sitz her-

untergeklappt war, und darüber stolperte, so dass er der Länge nach in die Bank fiel und alle Mühe hatte, sich wieder herauszuschaffen. Ein furchtbares Hohngebrüll begrüßte ihn, als er endlich aus der Versenkung auftauchte, aber sein wildes, männliches Gesicht sah so schrecklich aus, daß wir plötzlich spürten, jetzt müsse es genug sein, und wie auf Kommando flüchteten wir alle - ich mit geknickten Knien und stöhnend auf das Kreuz gepreßten Händen - zur Tür hinaus; die Treppe hinunter in den Hof, wo wir uns hinter der Turnhalle versteckten.

Ein paar Minuten später sahen wir ihn die Treppe herabkommen, gar nicht mehr so stramm und die Waden so herausgedrückt wie sonst, und der Schnurrbart hing ihm wek wie eine Trauerweide herab. Auf der letzten Stufe blieb er stehen, nahm den Helm ab und wischte sich mit dem Taschentuch über die Stirn, obwohl es absolut nicht heiß war, dann ging er, ohne sich nochmals umzusehen, davon.

Und es war, Gott sei Dank, das letztmal, daß wir ihn in der Sache mit der Schändel sahen, es erfolgte nichts mehr gegen uns, denn er und die Schändel hatten vielleicht ebensoviel Angst vor uns wie wir vor ihnen, da war es das Gescheiteste, daß sie ihre Wut gegen uns hinunterschluckten und die Sache im Sand verlaufen ließen, denn das wußten sie wohl, wir hätten ihnen vor dem Polizeikommissar noch schwer zu schaffen gemacht. Es wäre somit auch nicht nötig gewesen, daß mich

der Max und der Louis abwechselnd aus Leibeskraften in das Kreuz zwickten, damit es blaue Flecken gebe, denn ein ärztliches Attest brauchten wir nun doch nicht mehr. Aber wer konnte das im voraus wissen! Unsere einzige Strafe war, daß wir noch acht Tage in beständiger Angst lebten, es könnte etwas nachkommen. Dann dachten wir immer weniger daran, und alles nahm seinen alten Gang, nur daß wir, wenn wir den Boller irgendwo kommen sahen, einen großen Bogen um ihn machten, da uns vor ihm nicht geheuer war. Auch zu der Schändel gingen wir nicht mehr, wenn wir Bärendreck oder Zigaretten kauften, denn die hätte uns sicher mit ihren Hexen fingern die Augen ausgekratzt, wenn sie uns erkannt hätte.

Einen Vorteil aber hatte dieses Abenteuer, daß es mich nämlich über allerhand blödsinnige Stimmungen hinwegbrachte, die mit Dora zusammenhängen. So merkwürdig es klingen mag, ich war etwas melancholisch geworden und hoekte zu Haus in allen Ecken herum wie ein alter, düseliger Mann, der zu nichts mehr fähig ist. An nichts hatte ich mehr Spaß, weder an Briefmarken, noch an Räubergeschichten, noch am Schnee, noch an den Streichen, und selbst, daß die Geschichte mit der Schändel so gut abgelaufen war, ließ keine rechte Freude in mir aufkommen, so teilbäsel und gleichgültig war ich geworden. Dazu nagte und bohrte ständig eine Unruhe in mir, als ob ich schrecklich Heimweh nach etwas hätte, und wenn ich näher darüber nachdachte, was es wohl sein könnte, und Dora mir einkam, so gab mir das einen solchen innerlichen Stich, daß ich wußte, sie war es. Aber wenn ich dann weiter dachte, was ich denn eigentlich von ihr wollte, ob vielleicht einen Kuß, oder daß sie wieder neben mir sitze und mir erzähle, oder gar etwas Schlimmes, was ich gar nicht ausdenken

wagte, nämlich was nur verheiratete Leute machen dürfen, wenn auch vielleicht nicht ganz so schlimm, so packte mich eine solche Angst, daß ich wieder zu zweifeln begann, ob es Dora auch wirklich sei, nach der ich solche Sehnsucht habe.

Zudem kam mir in der Erinnerung an sie alles so weit und nebelhaft vor, daß ich mich manchmal direkt besinnen mußte, ob sie tatsächlich einmal bei mir auf der Stube gewesen sei, ja ob sie überhaupt auf der Welt existiere. Denn alles, ihr Aussehen, ihre Worte, ihr Lachen, ihre Bewegungen und die Eindrücke, die sie in mir hinterlassen, lösten sich in tausend Bruchstücke auf, die mir einzeln oder in den sonderbarsten Verknüpfungen jede Nacht im Traum erschienen, so daß ich davon so konfus wurde wie einer, der einen Rausch hat und Karussell fährt. Manchmal ersuchen es mir daher gar nicht so unmöglich, wie die Leute früher geglaubt hatten, daß es tatsächlich Verhexung gebe, und wundern tat es mich nicht, daß man die Hexen einfach verbrannt hatte, denn eine Wut konnte man schon bekommen, daß sie einem das Leben so verleiden und überall im Weg standen.

Wenn man aber hätte meinen sollen, daß ich froh war, Dora schon bald vierzehn Tage nicht mehr gesehen zu haben, so wäre das ein großer Irrtum gewesen, denn das gerade Gegenteil war der Fall. Was ich auch anfangen wollte, um sie mir aus dem Kopf zu schlagen, immer mehr spukte sie mir darin herum, als ob sie eine Spikesaat in mir ausgestreut hätte, die sich mit jedem Tag üppiger entwickelte.

(Fortsetzung folgt)

Tagung der landwirtschaftlichen Genossenschaften

Die bäuerliche Erzeugungsschlacht — Neuaufbau auf gesunder Grundlage

h. Weissenburg, 4. Dez. Am Montag versammelten sich im Saale »Zur Post« in Weissenburg, die Vertreter der landwirtschaftlichen Genossenschaften des Kreises zur Besprechung zahlreicher, das Genossenschaftswesen interessierender Fragen. Bürgermeister Bender, kommissarischer Leiter des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften im Elsaß, sprach über das große Aufgabengebiet des Verbandes. Zunächst gilt es, das Genossenschaftswesen auf der gesunden Grundlage aufzubauen, wie sie sich im Altreich glänzend bewährt. Tüchtige, entschlossene Landwirte müssen überall am Ausbau mithelfen. Pflicht einer jeden Genossenschaft ist es, sich voll und ganz in die bäuerliche Erzeugungsschlacht einzuschalten, und ihre ganze Tätigkeit darauf einzustellen. Jede Genossenschaft muß leistungsfähig gestaltet werden durch den Ankauf sämtlicher durch die Mitglieder benötigten Produkte und den Verkauf aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Der Sparsinn des Volkes muß geweckt werden. Schon der Schuljunge muß zum Sparen erzogen werden, wozu das Schulsparsystem eingeführt wurde. Direktor Commandeur sprach über den genossenschaftlichen Geldverkehr in den Spar- und Darlehnskassen und erörterte ausführlich die Aufgaben des Kassenrechners, zu dessen Schulung ein Kursus durchgeführt wird. Direktor Pilger behandelte das genossenschaftliche Warenabsatz- und Erfassungsgeschäft, mit dem im Altreich die besten Erfahrungen gemacht wurden. Die Zentralgenossenschaft leitet das Kaufgeschäft und versorgt die Lagerhäuser, die den unmittelbaren Verkehr mit den Spar- und Darlehnskassen pflegen. Da im Kreis Weissenburg noch kein Lagerhaus vorhanden ist, ist der Bau eines solchen in Sulz u. W. beabsichtigt. An Hand von zahlreichen Beispielen schilderte der Redner die Leistungsfähigkeit der Genossenschaften Badens. Direktor Sattler vom Deutschen Bauerndienst sprach über die Ortsbrandkasse. Die meisten elsässischen Ortsbrandkassen haben sich am 1. November dem Deutschen Bauerndienst angeschlossen, der große Begünstigungen bietet.

Bürgermeister Loew, von Hofen, gab seiner Genugtuung Ausdruck, daß der Nationalsozialismus die deutsche Bauernschaft den Klauen des Judentums entrissen hat und bat die Anwesenden das Gehörte zu verwenden, damit der Kreis Weissenburg, der vor dem Krieg auf sämtlichen landwirtschaftlichen Gebieten an der Spitze marschierte, seinen Ehrenplatz bald wieder einnehmen kann. Direktor Merk war Gelegenheit geboten, in vielen Steuerangelegenheiten die gewünschte Auskunft zu erteilen. Auch die Frage der Kriegsschäden wurde ausführlich behandelt. Geschäftsführer Wihl räumte mit den Gerüchten auf, nach denen die Spar- und Darlehnskassen aufgelöst würden. Mit einem flammenden Appell zur Einigkeit und entschlossenen Mitarbeit am Wiederaufbau, in den sich die Genossenschaften führend einreihen, schloß Verbandsleiter Bender die lehrreiche Tagung, die gezeigt hat, daß nun auch das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen einer neuen Blütezeit entgegen geht.

Große Versammlung der Genossenschaffler in Hagenau

ik. Hagenau, 4. Dez. Eine sehr stark besuchte Versammlung der Landwirte von Hagenau und Umgegend fand Montagmorgen im »Krokodil« zu Hagenau statt. Sie war dem Ausbau des Genossenschaftswesens und der Spar- und Darlehnskassen gewidmet. P. Bender führte aus, daß die Spar- und Darlehnskassen der konkrete Ausdruck des Gemeinschaftsgedankens und der Gemeinschaftshilfe auf dem Lande sein müssen. Sie sollen nicht nur zum Sparen anleiten und den Sparsinn der Jugend fördern, sondern sie sollen auch zur Geldausgleichstelle der ländlichen Gemeinden werden. Den Kassen soll unter allen Umständen ein Warenlager angegliedert werden, das alle landwirtschaftlichen Produkte erfaßt und zugleich auch Saatgut, Düngemittel, Kohlen und landwirtschaftliche Maschinen abgibt. Es wird zur Kenntnis gebracht, daß der »Deutsche Bauerndienst« die Rückversicherung der ländlichen Ortsbrandkassen übernommen hat und in die mit der Rückversicherungskasse von Chaumont abgeschlossenen Versicherungsverträge eingetreten ist. Die Rückversicherung läuft ab 1. November 1940, und zwar werden die Versicherungsbeträge im Verhältnis von 1 zu 10 umgewertet, sodaß anstelle einer Versicherungssumme von 100 000 Franken eine Summe von 10 000 Mark tritt.

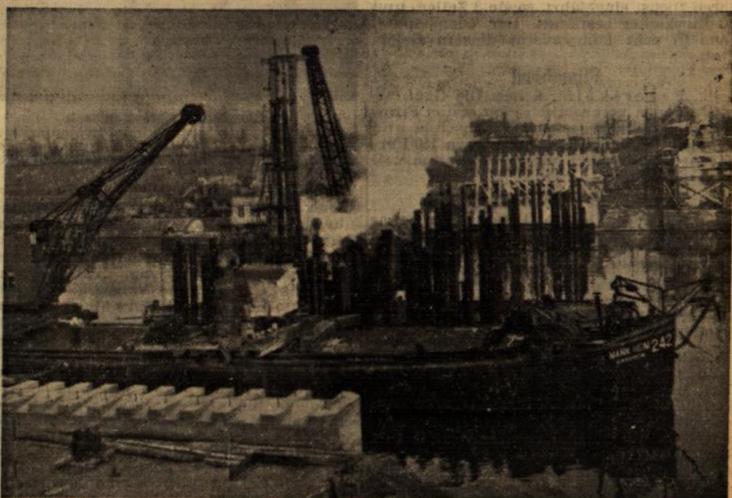
Kreisbauernführer Meyer unterstreicht die Aufgabe, die von den Lagerhäusern beim Erfassen der landwirtschaftlichen Produkte zu erfüllen ist. Schlachtvieh, Getreide und

Milch soll vollkommen durch die Genossenschaften erfaßt werden. Nur auf diese Weise lasse sich eine restlose Marktregelung durchführen. 45 Lagerhäuser sind bereits im ganzen Elsaß eingerichtet worden. U. a. hat das Lagerhaus von Hagenau den Betrieb wieder aufgenommen und einen bisher nie dagewesenen Umsatz erzielt.

Die Arbeiten im Rheinhafen



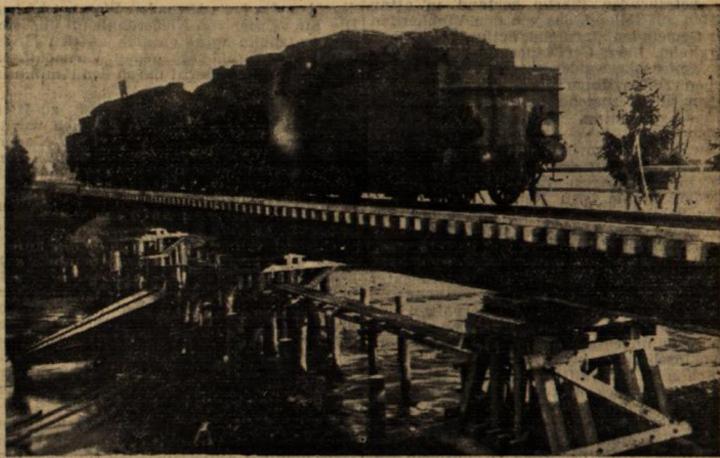
Von nah gesehen, sieht der Dampfkran wie eine Erdbohranlage aus. Auf dieser Baustelle wird ununterbrochen Tag und Nacht gearbeitet. Aufnahme: Amann



Über das ehemalige Vaubanbecken im Rheinhafen wird eine 250 Meter lange Brücke geschlagen. Die Arbeiten sollen bis Mitte Februar beendet sein. Die Brücke wird die Straßenbahnverbindung Stadt—Kehler Brücke ermöglichen. Aufnahme: Amann

Brücke zwischen Molsheim und Avolsheim

wl. Molsheim, 4. Dez. Am Montag wurde die Eisenbahnbrücke zwischen Molsheim und Avolsheim, die von den Franzosen auf ihrer Flucht gesprengt und nun von der neuen Eisenbahnverwaltung wieder als Behelfsbrücke hergerichtet wurde, dem Verkehr übergeben. Mit dem Bau der endgültigen Eisenbahnbrücke wird sobald wie möglich begonnen werden. Die vollständige Betriebsaufnahme der Eisenbahn auf der Linie Molsheim—Zabern ist vom reisenden Publikum sehr begrüßt worden.



Zwei schwere Lokomotiven, jede wiegt über 130 Tonnen, überfahren die Brücke. Aufnahme: Engel.

Beim Holzfällen verunglückt

ik. Lampertsloch, 4. Dez. Der Waldarbeiter Georg Hebling, 31 Jahre alt, wurde im Walde von einem umstürzenden Baum getroffen. Mit einem Bruch des linken Schlüsselbeines und Kopfverletzungen wurde er ins Hagenauer Krankenhaus abtransportiert.

Für die Schlosser und Mechaniker der Kreise Hagenau und Weissenburg

ik. Hagenau, 4. Dez. Alle in den Kreisen Hagenau und Weissenburg ansässigen, selbständigen Schlosser und Mechaniker sind dringend gebeten, an der Versammlung teilzunehmen, die am nächsten Sonntag, den 8. Dezember, um 14 Uhr, im Parkhotel zu Hagenau stattfindet.

Konzerte eines Musikzuges

Samstag, 7. Dezember, 20 Uhr: Schiltigheim, »Rotes Haus«.
Sonntag, 8. Dezember, 15 Uhr: Straßburg, »Sängerhaus«.
Sonntag, 8. Dezember, 20 Uhr: Zabern, Gersaal.
Montag, 9. Dezember, 20 Uhr: Saar-Buckenheim, Dunstetter.
Dienstag, 10. Dezember, 20 Uhr: Schlettstadt, Barbarasaal.

Die Schuhe glänzen, das Leder bleibt weich, denn Lодix putzt und pflegt zugleich!

Lодix zur Schuhpflege

QUALITÄTS-ERZEUGNIS DER SIDOL-WERKE



Der Reichsjugendführer Axmann hatte während seines Straßburger Aufenthaltes auch das Münster bestiegen; unser Bild zeigt den Reichsjugendführer und Obergebietsführer Friedhelm Kemper auf der Münsterplattform. Aufnahme: Bildstelle der HJ.

122 prächtige Kühe eingetroffen

Freude in den einst geräumten Orten Gamsheim, Wanzenau und Kilstett

Is. Gamsheim, 3. Dez. An den beiden letzten Sonntagen herrschte in unseren Ortsstraßen Hochbetrieb, als freudestrahlend eine Karawane kräftiger Männer aus Gamsheim, Wanzenau und Kilstett mit Stricken versehen, und am Strick oder Seil mit einer oder auch zwei prächtigen Milch- und Zuchtkühen in ihre größtenteils noch leeren Stallungen nach Hause wanderten. Aus

durchweg schönem Hornvieh, das sich mit guten harten Hufen in vorzüglicher Verfassung befand, bestand aus diesmal wieder in elf Waggons aus Ostpreußen, aus Insterburg und Gumbinnen, in Gamsheim eingetroffene Viehtransport. 122 kaum zu bändigende Tiere wanderten in die Stallungen ihrer neuen Heimat ins Elsaß, wovon die von ihrer Scholle vertriebene bäuerliche Bevölkerung der geräumten Dörfer Kilstett 45, Wanzenau 40 und Gamsheim 37 von ihren neuen Besitzern in Empfang genommen wurden. Auch der von jedem Landwirt alljährlich begehrte Zuwachs blieb diesmal auf der weiten, fast sechs Tage langen Reise nicht aus, denn nicht weniger als vier dieser wertvollen Zuchtstiere schenkten ihren neuen Besitzern gleich beim Empfang am Bahnhofs je eine prächtige Kalbin, um als Nachwuchs ihren früheren Viehbestand aufzufrischen. Anschließend waren unsere Bauersleute alle wieder rasch zur Stelle, als am Bahnhofs in der Wanzenau ebenfalls ein mit 50 prächtigen Läufer Schweinen starker Transport ankam und an die drei Ortschaften zur Verteilung gelangte.

Der anwesende Kreistierarzt, Dr. Weigel aus Straßburg, hatte diesmal den ganzen Nachmittag alle Hände voll zu tun. Am späten Sonntagnachmittag traf abermals ein Viehtransport mit 40 Milchkühen ein, die am Montag von der bäuerlichen Bevölkerung Gamsheims in Empfang genommen wurden.



Der Bürgermeister von Kilstett nahm stolz seine zwei Kühe in Empfang.



Die Bauern mit ihren Kühen im Hof der Bahnhofswirtschaft, wo alle Tiere zuerst untersucht werden. Aufnahme: Eisensohn

KREIS ERSTEIN

„Es weihnachtet sehr!“

Erstein, 4. Dez. Die Ortsstelle Erstein des Deutschen Frauenwerks veranstaltete letzte Woche einen Backkursus unter Leitung von Frl. Holderbach. Nachdem die Kreisabteilungsleiterin für Volks- u. Hauswirtschaft Frau Walz die Frauen begrüßt hatte, zeigte Frl. Holderbach den Frauen, wie man mit den uns heute zur Verfügung stehenden Lebensmitteln schönes und vor allem schmackhaftes Weihnachtsgebäck herstellt. Nachdem die guten Dinge gebacken waren, wurden Kostproben verteilt. Schon aus den Mienen der sachverständigen Hausfrauen konnte man entnehmen, daß sie mit dem Gebäck zufrieden waren.

Am Donnerstag, 5. Dezember, 20 Uhr, spricht die Gauabteilungsleiterin für Volks- und Hauswirtschaft, Frau Egle, Karlsruhe, 221 Ferkel auf dem Markt. Fk. Fegersheim, 4. Dez. Der letzte Ferkelmarkt, der unter der tierärztlichen Leitung von Dr. Reichenshammer abgehalten wurde, hat erneut erwiesen, welch bedeutendes Züchterzentrum die Fegersheimer Gegend ist. Die 221 Ferkel, die angeführt wurden, waren in einer halben Stunde verkauft zu Preisen von 20 bis 25 Mark. Der nächste Monatsmarkt findet am Donnerstag, 5. Dezember, 9 Uhr, statt.

Dienststappell der Ortsgruppe

Fk. Fegersheim, 4. Dez. Letzte Woche belief Ortsgruppenleiter Feurer die politischen Leiter-Anwärter im großen Beratungssaale des Bürgermeisteramtes zu einem Appell. Die Ortsamtsleiter wurden in ihren Dienst eingeführt, sowie 3 Zellen- und 13 Blockleiter bestimmt. Der Dienststappell fand in echt kameradschaftlichem Geiste statt.

Filmabend

Fk. Fegersheim, 4. Dez. Die Gaufilmstelle Baden veranstaltete den ersten Filmabend mit der neuesten Wochenschau und dem Film »Die Jugendsünde«. Etwa 150 Personen wurden durch dieses Programm voll befriedigt.

Neuer Geist beseelt die Bauern

As. Witternheim, 4. Dez. Daß neuer Geist unsere Bauern beseelt, beweist das Interesse, das sie den Aufklärungsveranstaltungen des Ortsbauernführers Dieltzer entgegenbringen. In mehreren öffentlichen Versammlungen wurden bereits die aktuellen landwirtschaftlichen Fragen behandelt.

Unsere Frauen machen freudig mit

ri. Geispolsheim - Bahnhof, 3. Dez. In den Räumen des Parteihauses der NSDAP, fand der erste Heilmitteltag der erst kürzlich gegründeten NS-Frauenenschaft statt; sie zählt bereits 80 Mitglieder. Die Ortsfrauenschaftsleiterin Kraenker schilderte den Zuhörerinnen die Aufgabe, die den deutschen Frauen im nationalsozialistischen Staat erwachsen.

Das ist der „Zellweiler Bruch“

Historisches aus dem Kreis Erstein — Ein Zankapfel während vier Jahrhunderten

Wg. Goxweiler, 4. Dez. Der Bruch von Zellweiler, ursprünglich ein Sumpfgelände, das durch Auswerfen der heute noch bestehenden Gräben trockengelegt wurde, dehnt sich an und zwischen den Straßen Zellweiler-Kerzfeld und Wolf-Westhausen aus. Der weitaus größte Teil der rund 200 ha betragenden Fläche bestand in alten Zeiten aus Odland, das von den Viehherden der Gemeinden Stotzheim, Zellweiler, Mittelbergheim, Barr, Gertweiler, Burgheim und Goxweiler abgeweidet wurde. Seit unendlichen Zeiten übten diese Gemeinden das ihnen allein zustehende Recht des Weidgangs gemeinsam auf diese ungeteilte Fläche aus.

Diese acht Gemeinden besaßen auch das Fischereirecht in der Andlau, die, soweit sie in schiffbarem Zustand unterhalten werden mußte, den Namen Schiffgraben oder Schiffbach führte. Er diente zur Beförderung des Flözholzes und per Kahn auch anderer Waren, besonders Wein, nach Straßburg und zum Rhein. Der Ladehof stand in Zellweiler. Der Ladehofmeister wurde von den acht Gemeinden ernannt und übte in ihrem Namen die Wasserpolizei aus. Sie waren für die Säuberung der Andlau und den ungehinderten Lauf des Wassers gemeinschaftlich verantwortlich.

Schon in den ältesten Zeiten herrschte kein friedliches Einvernehmen zwischen den Gemeinden in der Ausübung ihrer Rechte; denn sie unterstanden auch verschiedenen Herren, die sich selbst nicht vertrugen. Trotz der alten Ordnungen und des alten Herkommens kam es öfters zu Streitigkeiten und Tötlichkeiten. Als 1334 das Dorf Zellweiler von den Herren von Landsberg, die sich auch die Rechte der Gemeinden aneignen wollten, erworben wurde, nahmen die Streitigkeiten kein Ende mehr. Der Pfälzer Vogt und Stellvertreter der Herrschaft zu Barr, Heinrich von Landsberg, suchte die Eintracht wiederherzustellen. Darauf wurde am Montag nach Johannes anno 1469 die Ausübung der Bruch- und Wasserpolizei zwischen den beteiligten Gemeinden neugeregelt.

Als die Stadt Straßburg die Herrschaft Barr 1566/68 käuflich erworben hatte, kam es wegen des Jagd- und Fischereirechts zwischen der neuen Herrschaft und denen von Landsberg zu gerichtlichen Auseinandersetzungen, die nicht ohne Wirkung auf die Untertanen blieben. Jeder bestand auf sein Recht, doch die Pflichten wurden nur sehr lässig erfüllt. Die Folge waren die alljährlichen Wasserschäden, worüber sich die Einwohner von Wolf beschwerten. Amtmann Jonas Stoer von Barr vereinbarte mit den Abgeordneten der Gemeinden am 22.

Der Kreis Erstein marschiert

Eine Unterredung mit Kreisleiter Karl Rombach

ri. Erstein, 3. Dez. In den letzten Wochen wurden in allen Ortsgruppen des Kreises die ersten Dienststappelle durchgeführt. Kreisleiter Karl Rombach und seine engeren Mitarbeiter weilten allabendlich inmitten der politischen Leiter-Anwärter der 46 Ortsgruppen des Kreises. Das Ergebnis dieser Dienststappelle, den Eindruck den sie bei den führenden Männern der Partei hinterließen,



Kreisleiter Karl Rombach Privataufnahme

konnte uns niemand besser als der Kreisleiter selbst schildern.

Kreisleiter Karl Rombach ist Badenser. Gleich bei Beginn des von Adolf Hitler geführten Befreiungskampfes stand er in der neuen Bewegung, 1936 wurde er zum Kreisleiter von Offenburg ernannt. Als dann das Elsaß, nach dem sinnlosen Krieg, heimkehrte in die deutsche Volksgemeinschaft, bestimmte Gauleiter Robert Wagner Karl Rombach, der mit den elsässischen Verhältnissen bestens vertraut ist, zum Kreisleiter des Kreises Erstein.

»Meine ersten Eindrücke bei der Amtsunternahme möchten Sie kennen...?«

»Nun ja, Sie werden ja genau so gut wie ich wissen, welch' Chaos die Franzosen hier im Kreis zurückgelassen haben. Ueberall gesprengte Brücken, ausgeraubte Bauernhöfe, brachliegendes, in Steppen verwandeltes Feld. Dazu kam noch, daß die Industrie still lag, ja daß lebenswichtige Betriebe, wie

die Ersteiner Zuckerfabrik von den abrückenden Franzosen zerstört worden waren.

Die Lage war so, daß gleich durchgreifend eingeschritten werden mußte. Es gelang, die Bewohner der geräumten Gemeinden raschestens wieder aus der Verbannung zurückzuholen. Arbeitsdienst, Organisation Todt und entlassene elsässische Kriegsgefangene setzten sich voll ein, die Dörfer wieder bewohnbar zu machen. Mit der Behebung der Brückenschäden wurde auch gleich begonnen. Beim Eintreffen der Rückwanderer, die vom elsässischen Hilfsdienst betreut wurden, war schon sehr viel geleistet.

Unterdessen hatte aber auch der Aufbau der Partei begonnen. Allorts fanden sich tüchtige, wertvolle Männer, die sich begeistert in den Dienst des Wiederaufbaues stellten. Es wurden in kurzer Zeit 46 Ortsgruppen der NSDAP, gegründet.

»Und heute nun, Kreisleiter, nach knapp fünf Monaten...?«

»Heute kann ich Ihnen sagen, daß der Kreis Erstein in voller Zuversicht fest zur Großdeutschen Volksgemeinschaft steht. Die ersten Dienststappelle haben bewiesen, daß die Partei steht. Der neue Geist hat alle Ortschaften erfaßt. In den vormals geräumten Gemeinden herrscht wieder reges Leben. Den Bauern wurde größtmögliche Hilfe zuteil. Beutepferde wurden von der Wehrmacht gestellt; die Kreisbauernschaft setzte Wirtschaftskommandos ein und schaffte wieder Vieh in die Ställe. Im Frühjahr werden wieder alle Aecker bebaut sein.

Auf industriellem Gebiet wurde gleichfalls viel erreicht. Die Zuckerfabrik läuft wieder auf vollen Touren. Wo Volksfeinde die Gefolgenschaften ausgebeutet haben, sind heute kommissarische Betriebsleiter, meistens tüchtige Altsässler beim Wiederaufbau am Werk.

»Ihr Eindruck also, Kreisleiter...?«

»Der denkbar beste. Ich habe hier nur schaffensfreudige Menschen angetroffen, wie ich sie früher im Elsaß schon gekannt habe. Glauben Sie ruhig mit mir: Kreis Erstein steuert mit vollen Segeln in eine glückliche Zukunft hinein.«

KREIS SCHLETTSTADT

Der Niklaus kommt

ü. Schlettstadt, 4. Dez. Eine freudige Kunde für unsere Kinderwelt: St. Niklaus kommt nach Schlettstadt. Im Barbasaal wird er morgen Donnerstag, den 5. Dezember, nachmittags um 15.30 Uhr, erscheinen und seinen Sack für die artigen Kinder öffnen. Der NS-Frauenverein Deutsches Frauenwerk ist es zu verdanken, daß diese von allen Knirpsen mit Spannung erwartete Nikolausfeier zustande kommt. Die Kindergruppe des Deutschen Frauenwerkes wird der Feier bestimmt vollzählig beiwohnen, und auch die Mütter und alle anderen Frauen dürfen nicht fehlen, denn Frau Egle, Gauabteilungsleiterin Karlsruhe, wird für groß und klein das Wort ergreifen.

Ausgabe der Tankausweiskarten

ü. Schlettstadt, 3. Dez. Von Mittwoch bis Samstag werden auf dem Wirtschaftsamte die Tankausweiskarten für den Monat Dezember ausgegeben. Näheres ist aus der in unserem heutigen Anzeigenteil erscheinenden Bekanntmachung des Landkommissars zu ersehen. — Wir verweisen auch auf die Anzeige der Höheren Handelsschule Schlettstadt an gleicher Stelle.

Hilsenheims Mädchen stehen im BdM

g. Hilsenheim, 3. Dez. Vergangene Woche wurden unsere jungen Mädchen zu einer Versammlung einberufen. Ortsgruppenleiter Goett und HJ-Führer Meyer gaben Zweck und Ziel bekannt. In Erkenntnis des Ideales, das dem Bund deutscher Mädel voranschwebt, ließen sich die aufgebotenen Mädel prompt einreihen.

Kriegsspuren im Molsheimer Bann

Die Schäden größtenteils behoben — Die gesprengten Brücken ersetzt

R. Molsheim, 3. Dez. Auch Molsheim ist vom Krieg nicht ganz verschont geblieben. Sowohl der Stadtgemeinde wie einer Anzahl von Privatleuten und -Betrieben sind in den 9½ Monaten, die dieser jüngste Nachbarkrieg im Westen dauerte, mehr oder minder erhebliche Schäden entstanden. Und zwar wurden diese hauptsächlich durch das französische Militär (Einquartierungen), durch die Einrichtung von Deckungskellern, die Aushebung von Laufgräben in Privatgärten und andere Luftschutzmaßnahmen, die von der abziehenden französischen Armee in den letzten Tagen vor dem Waffenstillstand vorgenommenen Brückensprengungen an der Breusch verursacht.

Es ist noch in Erinnerung, wie kurz vor Weihnachten 39 während einer grimmig-kalten Nacht plötzlich aus dem Dache der Breuschkanal, neben der alten Bauernmühle, Flammen schlugen. Im Werkbau hatte seit geraumer Zeit ein aus 75 Mann bestehender französischer Truppenteil Quartier bezogen. Wohl infolge einer Unvorsichtigkeit hatten in jener Winternacht die mit Heu und Stroh zurechtgemachten Ruhelager Feuer gefangen. Der Brand griff mit rasender Eile um sich. Die meisten Leute konnten sich im letzten Augenblick in Sicherheit bringen, zwei Soldaten jedoch kamen in den Flammen um. Bei den Sprengungen im Juni ds. Js. flogen nicht nur, fast gleichzeitig, alle drei Breuschbrücken des Molsheimer Bannes

HEIMAT-UMSCHAU

In Bartenheim hat schon wieder einmal ein explodierender Sprengkörper einen schweren Unfall herbeigeführt. In einem Hause, das im Krieg beschädigt worden war und in dem nun die Aufräumungsarbeiten stattfanden, entdeckten einige Knaben im Garten ein Geschöß. Der 14 Jahre alte Karl Rasser versuchte, den Sprengkörper aufzuschlagen. Das daraufhin explodierende Geschöß riß ihm die rechte Hand weg und brachte ihm auch schwere Verletzungen im Gesicht bei. In bedenklichem Zustande wurde er dem Spital in Mülhausen zugeführt.

In Gebweiler brachte der am Montag abgehaltene Andreasmarkt nach anfänglich normalem Vormittagsverkehr am Nachmittag einen Bombenbetrieb, der sich auch auf die Lokale und Gaststätten ausdehnte. Der Verlauf des Marktes läßt darauf schließen, daß alle an ihn geknüpften geschäftlichen Erwartungen zufriedenstellend sein werden. Auch der abgehaltene Viehmarkt brachte in Jungschweinen ein gutes Angebot.

In Schweighausen ist in der Papierfabrik nun die vierte Papiermaschine in Gang gesetzt worden. Die fünfte wird in nächster Zeit ebenfalls in Betrieb gesetzt werden, sodaß das ganze Werk in absehbarer Zeit wieder läuft.

In Steinsulz wollte nach dem Heuruppen der 59 Jahre alte Landwirt Eduard Särgand den Heuspeicher verlassen, tat aber auf der Leiter einen Fehltritt und stürzte aus einer Höhe von beinahe drei Metern in die Tenne. Kurz darauf erschien bereits der Krankenwagen und verbrachte S. ins St. Morand-Spital.

In Weißenburg fand am Sonntag eine gemeinsame Tagung der Ortsgruppenleiter und Bürgermeister des Kreises statt. Kreisleiter Worch und Landkommissar Dr. Stuibler sprachen über den Aufbau im Kreis sowie über die Feststellung der Kriegschäden.

Mutter und Säuglingsberatung

He. Barr, 4. Dez. Das Staatliche Gesundheitsamt wird demnächst die Mütter- und Säuglingsberatungen auch in unserer Stadt regelmäßig durchführen. Es ist beabsichtigt, die Beratungsstunden an jedem zweiten Mittwoch, nachmittags 15 Uhr, im Monat, abzuhalten. Sie finden zunächst an folgenden Tagen statt: Mittwoch, den 11. Dezember 1940, Mittwoch, den 8. Januar, 12. Februar, 12. März, 9. April, 14. Mai, 11. Juni, 9. Juli 1941, erstmals am Mittwoch, den 11. ds. Mts., in Gebäude der NSV.

Standesamt Schlettstadt

Geburten: 18. Nov. Georg, Sohn von Emil Rohmer, Fahrradhändler, und von Margaretha Kantz, wohnhaft in Sundhausen, Galgenweg. — 21. Nov. Karl, Sohn von Karl Engel, Gärtner, und von Luise Besseux, wohnhaft in Schlettstadt; Odilienstraße 46. — 25. Nov. Emil Eugén, Sohn von Walter Emil Mathis, Fuhrunternehmer, und von Magdalena Eugénie Egle, wohnhaft in Schlettstadt, Kapuzinerstraße 5.

Eheschließungen: 23. Nov. Schwoertz Josef, Schneider in Riedsheim und Kruch Marie Johanna, Frisöse in Schlettstadt. — 26. Nov. Peter Paul Kenck, Bierverleger, in Schlettstadt, und Emma Christner, Büroangestellte in Mütterholz-Ehweiler. — 28. Nov. Ignaz Albert Erbs, Bauarbeiter, und Johanna Marie Kracher, Fabrikarbeiterin, beide in Schlettstadt.

Sterbefälle: 21. Nov. Werli Alexius, Gärtner, 58 Jahre alt, wohnhaft in Schlettstadt, Kirchgäßlein Nr. 1, Ehemann von Luise Denmlauer. — 22. Nov. Zagni Germano, 87 Jahre alt, Mauermeister, wohnhaft in Schlettstadt, Altmannstraße Nr. 4, Ehemann von Maria Anna Humert. — 26. Nov. Herrbach Alfred, 66 Jahre alt, Dienstknecht, wohnhaft in Scherweiler, Mittelgasse Nr. 2, ledig. — 25. Nov. Walkam Georg, 65 Jahre alt, invalide, wohnhaft in Schlettstadt, Rittergasse 26, Witwer von Elisa Roffe. — 26. Nov. Dillinger Stefan, 63 Jahre alt, Webermeister, wohnhaft in Schlettstadt, Kalbstraße Nr. 5, Witwer von Stefanie Pfeiffer. — 27. Nov. Imbach Eugen, 52 Jahre alt, Wagenmeister, wohnhaft in Schlettstadt, Wimpfelfingstraße Nr. 4, Ehemann von Anna Christina Vierheilig. — 27. Nov. Füllenwarth Peter, 67 Jahre alt, pensionierter Lokomotivführer, wohnhaft in Schlettstadt, Gartenstraße Nr. 3, Ehemann von Sofie Katharina Ecklé.

in die Luft, auch die umliegenden Privathäuser wurden damals ziemlich in Mitleidenschaft gezogen.

Inzwischen sind die meisten Sachschäden, zum Teil schon seit längerer Zeit, behoben worden. Die Notbrücken über die Breusch funktionieren zur allgemeinen Zufriedenheit, auch die längs der Brücken laufenden Gas- und Elektrizitätsleitungen sind bereits seit Monaten wieder instandgesetzt. Was im Molsheimer Bann nach an Kriegsschäden bestehen bleibt, dürfte ebenfalls in Bälde ausgemerzt sein. Ueber die soeben erfolgte Wiederaufnahme des Bahnverkehrs nach Zabern über die Breuschbrücke im sogenannten »Zick« wird an anderer Stelle berichtet werden.

Gemeinschaftsabend der Frauen

wl. Marlenheim, 4. Dez. Heute Mittwoch, 4. Dez., 20 Uhr, findet in Marlenheim ein Gemeinschaftsabend der Deutschen Frauenenschaft statt. Es spricht die Kreisfrauenschaftsleiterin.

Auch Mollkirch macht mit

wl. Mollkirch, 3. Dez. Am 25. November fand eine Versammlung der NS-Frauenenschaft - Deutsches Frauenwerk statt zwecks Gründung einer Ortsgruppe. Obwohl Mollkirch als einer der kleinsten Orte des Kreises gilt, an der Einwohnerzahl gemessen, meldeten sich an diesem ersten Abend allein 36 Frauen.

Eine Entdeckung rettet Millionen Menschenleben

Behring kämpft gegen Diphtherie und Tetanus — Fünfzig Jahre Serum-Behandlung

In diesem Jahre gedenkt Deutschland mitten im Kriege einer der gewaltigsten medizinischen Leistungen, die die Welt deutschem Forschergeist zu verdanken hat. Fünfzig Jahre sind vergangen, seit Emil von Behring seine erste, grundlegende Arbeit über das Diphtherie- und Tetanus-Antitoxin veröffentlichte. Die Serum-Therapie, die er damit begründete, ist heute aus der Krankheitsbekämpfung nicht mehr fortzudenken. Unter den Großtaten der Medizin, die Millionen Menschen Leben und Gesundheit retteten, nimmt sie eine der ersten Stellen ein. Gerade jetzt verdient die Erinnerung an diesen deutschen Bahnbrecher und sein Lebenswerk nachdrücklich wachgerufen zu werden.

Die Klingel im Innern der Apotheke schlägt an. Kurze Zeit vergeht, dann öffnet der den Nachtdienst vershende Apotheker die in die Tür eingelassene Klappe. Eine Hand reicht ein Rezept hinein, eine erregte Männerstimme drängt: »Es ist eilig! Der Apotheker wirft einen Blick auf die Verordnung und kurz darauf befindet sich der späte Besucher eilig auf dem Heimweg. In der Tasche hält seine Hand eine kleine Packung.

Wenig später entnimmt in einem Zimmer der Arzt dieser Packung eine Ampulle, deren Inhalt — eine klare, hellgelbliche Flüssigkeit — er einem Kinde injiziert, das schweratmend, mit glühendem Gesicht in seinem Bettchen liegt. Knapp eine halbe Stunde ist es her, daß in diesem Zimmer das todrohende Wort »Diphtherie« fiel. Mit Blicken, in denen alle Angst und Not ihres Mutterherzens liegt, verfolgt die Frau das Tun des Arztes. Wird es helfen?

Keine vierundzwanzig Stunden vergehen, und die Eltern wissen, daß ihr Kind gerettet ist. Am Leben erhalten durch jene gelbliche, klare Flüssigkeit aus der Ampulle, die die Aufschrift trägt: »Diphtherie-Serum«. Ein Wunder, so meinen sie fast, ist geschehen!

Von Hansdorf ins Robert Koch-Institut

Aber dieses »Wunder« ist nicht mehr als fünfzig Jahre alt. Es war 1890, als in einem ärztlichen Fachblatt, der »Deutschen Medizinischen Wochenschrift«, ein Artikel erschien, der den Titel hatte: »Ueber das Zustandekommen der Diphtherie-Immunität und der Tetanus-Immunität bei Tieren.« Als Verfasser zeichneten der am hygienischen Institut des Herrn Geheimrat Koch in Berlin arbeitende »Stabsarzt Dr. Behring, Assistent am Institut, und Dr. Kitasato aus Tokio.« Es war ein Artikel, der alle Fachleute aufhorchen ließ. Noch ein Jahr verging, und nun waren es nicht mehr nur die engeren Fachwissenschaftler — nein, die ganze Welt richtete jetzt die Blicke nach Berlin. Denn nunmehr war das neuentdeckte Diphtherie-Antitoxin zum erstenmal beim Menschen angewandt worden und hatte schwerkranke, der Diphtherie verfallene Kinder gerettet.

Rund auf dem Erdball atmeten ungezählte Väter und Mütter, von einer entsetzlichen Sorge befreit, auf. Durch alle Zeitungen ging der Name jenes deutschen Forschers. Wer war dieser Behring?

Nun, er war damals, als er mit seiner Entdeckung des Diphtherie-Antitoxins an die Öffentlichkeit trat, ein Mann von siebenunddreißig Jahren. Von elf Geschwistern der Älteste, stammte er aus einer Dorflehrerfamilie und war am 15. März 1854 im westpreussischen Hansdorf geboren. Er hatte als Militärarzt angefangen, studierte an der Militärärztlichen Bildungsanstalt in Berlin, war alsdann an der Charité tätig und später auf verschiedenen Kommandos bei der Truppe, sowie an wissenschaftlichen Instituten. 1891 wurde

er Assistent bei Robert Koch am Hygienischen Institut Berlin, um dann dem großen Bahnbrecher der Bakteriologie an das neugegründete Institut für Infektionskrankheiten, allgemein kurzweg als Robert-Koch-Institut bezeichnet, zu folgen. Hier wurden die Vorarbeiten beendet, die der ersten Anwendung des neuen Diphtherie-Antitoxins — zu Weihnachten 1891 — vorausgingen. Hier, von Berlin aus, wurde der Name Behring sozusagen über Nacht berühmt und weltbekannt.

Als noch der Diphtherietod wütelte!

Aber um das zu verstehen, um die wahre Größe der Behring'schen Leistung zu erfassen, muß man noch etwas anderes wissen. Immer, zu allen Zeiten hatte es Seuchen gegeben, die gleich den apokalyptischen Reitern über die Erde dahinjagten und die Menschen zu Tausenden, Zehntausenden ins Grab sinken ließen. Pest, Cholera und Blattern waren die schlimmsten Geißeln des Mittelalters. Wenn sie aber auch damals, vor 1890, schon einen Teil ihrer schlimmsten Schrecken eingebüßt hatten — eine andere Epidemie zog nach wie vor durch's Land, bald aufklackernd, bald scheinbar verlöschend, um plötzlich wieder um so bösartiger um sich zu greifen. Was aber das Erschütterndste an ihr war: Sie befahl fast aufnahmloslos Kinder!

Was half es, daß die Eltern ihre Kinder, wenn wieder einmal die »Rachen-

bräune«, wie man die Diphtherie damals nannte, umging, mangels besserer Mittel vorsorglich mit Salzwasser und ähnlichem gurgeln ließen? Viele Zehntausende erkrankten trotz aller Vorsichtsmaßnahmen; allein im damaligen Deutschland starben alljährlich 43 000 bis 50 000 Kinder zwischen ein und fünfzehn Jahren an Diphtherie...

Nun aber kam das Behring'sche Serum und gab dem Arzt — dessen einzige, wirkliche Möglichkeit zum Helfen bisher in verzweifelten Fällen in der Tracheotomie, dem Luftröhrenschnitt bestanden hatte — endlich ein wirksames Gegenmittel in die Hand! Verhältnismäßig kurze Zeit nach der ersten Erprobung am Menschen, die Behring noch zu Verbesserungen benutzte, wurde es zur allgemeinen therapeutischen Verwendung freigegeben. In allen zivilisierten Ländern gaben jetzt die Ärzte bei Fällen von Diphtherie oder Diphtherieverdacht das Serum. Und der Erfolg? Binnen kurzem sank die Sterblichkeit auf ein Fünftel der bisherigen Zahl. Heute sind es noch erheblich weniger Kinder, die der Diphtherie zum Opfer fallen, und ihre Zahl könnte noch weitaus niedriger sein, wenn sich die Eltern die Möglichkeit der Schutzimpfung zunutze machten...

Aus dem Blut kommt die Heilung

»Blut ist ein ganz besonderer Saft!« Dieses intuitiv-wissende Wort des größten deutschen Dichters kann man, wenn man will, auch als das Leitwort, das Behring bei seinen Arbeiten und seinem anfänglichen Suchen vorschwebte, bezeichnen. Daß er sich dem Spezialgebiet der Infektionskrankheiten zuwandte, entsprach nicht nur seiner persönlichen Neigung, es deckte sich auch mit der medizinischen Hauptströmung der Zeit. War doch das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts das große Zeitalter der Bakteriologie. Worauf es aber Koch bei der Tuber-



Emil von Behring (Aufnahme: Weltbild)

kulose und Behring bei der Diphtherie ankam, war, daß sie als echte Ärzte nicht nur Ursachen aufdecken, sondern noch mehr heilen wollten!

Koch war es nicht vergönnt, diesem Ziel mehr als nur mittelbar zu dienen. Behring dagegen fand in der Serum-Therapie den unmittelbaren Weg zur Bekämpfung nicht nur der Diphtherie, sondern zahlreicher Infektionskrankheiten. Er ergänzte ihn später im Verlauf seines Forschungswerks noch durch eine weitere Tat, indem er die Möglichkeit schuf, diesen Krankheiten prophylaktisch, d. h. vorbeugend und verhörender entgegenzutreten. Auch er machte sich den Satz, der unsere heutige Gesundheitsführung bestimmt und der für jeden richtigen Arzt Gültigkeit hat, zu eigen, daß Verhüten besser ist als das beste Heilen!

In beiden Fällen handelt es sich im wesentlichen nur um eine Unterstützung der natürlichen Heil- und Abwehrmaßnahmen unseres Körpers. Unser Organismus besitzt nämlich die Fähigkeit, im Blutserum Abwehrstoffe gegen eingedrungene Krankheitserreger bzw. deren giftige Ausschüdelungen bilden zu können, die dem Körper das Überstehen der Infektion erst ermöglichen. Nicht immer ist der Körper zu genügender Abwehr imstande — entweder weil er schon irgendwie geschwächt ist oder weil es sich um einen Angriff besonders virulenter, d. h. bösartiger Erreger handelt — in diesem Fall bleibt die Krankheit Sieger und führt zum Tod. Man kann den Abwehrkampf des Körpers jedoch wesentlich unterstützen, indem man ihm Blutserum zuführt, das diese Abwehrstoffe bereits enthält, wie es bei der Serum-Therapie der Diphtherie, des Wundstarrkrampfs und anderer Infektionskrankheiten der Fall ist. Es ist das unvergängliche Verdienst Behrings, der Heilkunde diesen Weg erschlossen zu haben.

Selten ist ein Forscherleben so reich von Erfolg gekrönt gewesen, wie das Leben Emil von Behrings, dieses deutschen Arztes. Der stolzeste Lohn aber ist und bleibt der Ehrentitel, den die Welt ihm schon zu Lebzeiten verlieh: Behring der Retter der Kinder!

Die Einquartierung

Skizze von Jos. C. Lehr

Allgemein ist bekannt, daß den Soldaten im demokratischen England während des Weltkrieges verboten war, den Viktoriabahnhof zu benutzen, über den lediglich die Offiziere an die Front reisten. Der Tommy benutzte für den gleichen Weg irgend einen schmutzigen, verräucherten Vorortsbahnhof. Er hätte es einmal wagen sollen, gar das Bett eines solchen Gentlemans zu benutzen! Ja, so ist das nun mal im englischen Weltreich. Und dagegen bei uns?

Wir erreichten auf dem Vormarsch im Westen das kleine Städtchen Lonny, unweit von Charleville. Gegen Abend kamen wir an, ein kleiner Vortrupp. Die Stadt war öde und leer, wir waren die Herren der Straße. Als Quartier nahmen wir ein Schloß in Besitz, das in breiter Front den Marktplatz abschloß. Es lag so einladend da, daß man an ihm nicht vorbeigehen konnte. Oben, in der ersten Etage, wo die Schlafzimmer lagen, nisteten wir uns gemütlich ein. Jeder hatte sein eigenes Bett, in dem ansonsten zwei Platz haben.

Bei Einbruch der Dunkelheit stellten wir einen Posten ans Tor. Wir schliefen wie die Götter, teils vom Marsch, der nicht von Pappé war, teils aber auch vom Wein, den uns der Herr Graf unbekannter Weise zur Verfügung gestellt. Mit Ausnahme etlicher

Bomben, die der Franzmann dem nahe gelegenen Feldflughafen zugedacht hatte, war die Nacht ruhig verlaufen.

Erst am Morgen mußten wir mit Erstaunen feststellen, daß wir nicht mehr die einzigen, derzeitigen Besitzer des Schlosses geblieben waren. In der Nacht nämlich war uns, wie der Posten verriet, ein kompletter Divisionsstab ins Nest gefallen.

Aber nun, anstatt uns aus den Betten zu werfen, ließ der Divisionär sämtliche verfügbaren Matratzen zusammentragen und im Speisesaal des Schlosses ausbreiten. Da schliefen er und sein Stab.

Als wir nun mit richtigem Bedauern unseren Betten entstiegen waren, und uns leise über die Treppe empfehlen wollten, lachte der General, im Foyer stehend, und meinte gemütlich:

»Na, wie habt Ihr geschlafen?«

»Ausgezeichnet!« beeilten wir uns natürlich zu versichern.

»Wir aber auch,« bekräftigte er, »aber wenn ihr ein paar Kübel Kaffee für uns habt, aus eurer Küche, könnt ihr mir einen großen Gefallen tun!«

Und er bekam seinen Kaffee, von unserem besten Sogar. Hatte er ihn nicht wirklich verdient?

Erstaunlich schnell hat man sich an UNION gewöhnt!

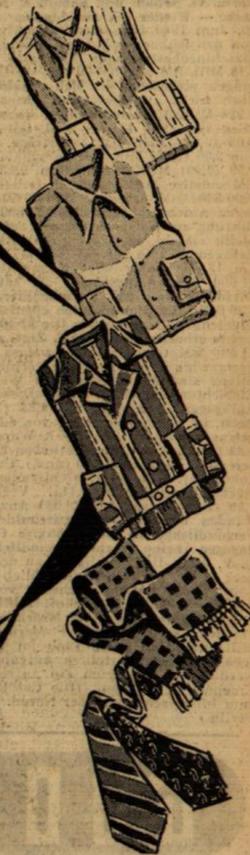


Nicht nur die Frauen — auch Männer

decken ihren Bedarf gern bei UNION. Ob es nun Herrenmäntel, Anzüge, ob es Oberhemden, Krawatten, Schlafanzüge, Schals, Gamaschen, Taschentücher usw. sind, die Sie zu kaufen wünschen: UNION hat alles, vom Kragenknopf bis zum schweren Wintermantel, in einfachster bis elegantester Ausführung. Gehen auch Sie zu UNION — es lohnt sich

UNION

STRASSBURG / Straße des 19. Juni





Regierungs-Anzeiger für das Elsaß

4. Dezember AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN Folge 4

Anordnung

über die Verbrauchsregelung von Schreibmaschinen vom 5. November 1940

Auf Grund von § 3 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 wird mit Zustimmung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - angeordnet:

§ 1 Neue Schreibmaschinen einschließlich Breitwandmaschinen, Kleinschreibmaschinen und Maschinen mit mehrstelligen-Dezimal-Setztastatur sowie Einzelwagen dürfen an Verbraucher nur gegen Bezugscheine abgegeben, vermietet und von ihnen bezogen oder gemietet werden.

§ 2 Anträge auf Erteilung von Schreibmaschinenbezugscheinen sind einzureichen: a) von der NSDAP, einschließlich ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände an die Dienststelle Reichsschatzmeister Hauptamt IV, Reichszentralstelle für die Durchführung des Vierjahresplanes bei der NSDAP, München 22;

b) von Behörden, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Körperschaften des öffentlichen Rechts auf dem Dienstwege an den Chef der Zivilverwaltung - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Bezirkswirtschaftsamt; c) von Betrieben der gewerblichen Wirtschaft und des Handwerks bei den jeweils zuständigen Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern;

d) von den freien Berufen sowie vorstehend nicht genannten Verbrauchern an das Bezirkswirtschaftsamt.

§ 3 1) Die Bezugscheine erteilt das Bezirkswirtschaftsamt.

Anordnung Nr. 1

für den Bereich der Lederwirtschaft - Verkehr mit Fellen u. Häuten vom 26. Oktober 1940

Auf Grund von § 3 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 wird mit Zustimmung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - angeordnet:

A. Allgemeines

§ 1 Felle und Häute im Sinne dieser Anordnung sind solche der Nummern 153 a bis r des Deutschen Statistischen Warenzeichnisses, herausgegeben von Statistischem Reichsamte Berlin, zur Lederbereitung (roh grün, gesalzen, gekalkt, getrocknet), auch mit Häut (Blässen) und gepälten, jedoch nicht weiterverarbeitet, sowie Teile von solchen Fellen und Häuten, z. B. Flanken, Wammen, Kehlen, Hals- und Kopfteile, Fisch- und Kriechtierhäute, roh; jedoch nicht Leimleder.]

§ 2 (1) Erzeuger von Fellen und Häuten (Abschlachter) im Sinne dieser Anordnung ist derjenige, in dessen Eigentum sich das Fell oder die Haut im Zeitpunkt der Trennung von Tierkörpern befindet. (2) Abdecker (Wasenmeister) werden wie Erzeuger (Abschlachter) behandelt.

§ 3 Häuteverwertungen im Sinne dieser Anordnung sind die einem der nachstehenden Häuteverwertungsverbände, nämlich: Verband Norddeutscher Häuteverwertungen GmbH, Hamburg, Allgemeiner Häuteverwertungsverband GmbH, Berlin, Westdeutscher Häuteverwertungsverband GmbH, Essen, Südd. Häuteverwertung GmbH, Stuttgart, Schutzverband der Häuteverwertungen Mitteldeutschlands GmbH, Kassel, Süddeutsche Häuteverwertung GmbH, Wien; ferner die dem Verband sudetendeutscher Häuteverwertungen GmbH, Tepitz-Schönbau, angeschlossenen Häuteverwertungen (Fleischhauervereinigungen).

§ 4 (1) Sammler oder Händler von Fellen und Häuten im Sinne dieser Anordnung ist derjenige, der inländische Felle und Häute im eigenen Namen und für eigene Rechnung kauft und verkauft. Verarbeiter im Sinne des § 5 dieser Anordnung dürfen sich als Sammler oder Händler im Elsaß nur betätigen, wenn das Bezirkswirtschaftsamt dies genehmigt hat.

(2) Großhändler mit Fellen und Häuten im Sinne dieser Anordnung ist derjenige, der inländische Felle und Häute im eigenen Namen und für eigene Rechnung kauft und verkauft und von dem Bezirkswirtschaftsamt als Großhändler besonders zugelassen ist. Ueber die Zulassung wird dem Großhändler eine Großhandelsbescheinigung erteilt; die Zulassung ist jederzeit widerruflich. Die zugelassenen Großhändler gelten auch als Großhändler im Sinne dieser Anordnung.

(3) Die Zulassung als Großhändler kann auf den Handel mit gesalzenen oder mit trockenen Fellen und Häuten auf bestimmte Fell- und Häutearbeiten oder in sonstiger Weise beschränkt werden.

§ 5 (1) Verarbeiter von Fellen und Häuten im Sinne dieser Anordnung ist derjenige, der Waren der im § 1 genannten Art in seinem Betriebe einer Be- oder Verarbeitung unterzieht. (2) Trocknen, soweit es lediglich zum Zwecke der Erhaltung erfolgt, sowie Salzen gelten nicht als Bearbeitung im Sinne dieser Vorschriften.

(3) Als be- oder verarbeitet im Sinne der Vorschriften dieser Anordnung gelten nur diejenigen Mengen an Fellen und Häuten oder Teilen davon, die in dem Betriebe des Verarbeiters soweit be- oder verarbeitet worden sind, daß ihre Zugehörigkeit zu den Nummern 153 a bis r des Statistischen Warenzeichnisses aufgehoben war. Die Her-

schäftsamt. Ausgenommen ist die Zuteilung nach vorstehendem § 2a. 2) Die Bezugscheine gelten sowohl im Elsaß als auch im übrigen Reichsgebiet.

§ 4 Der Bezugschein ist von dem Lieferer bei der Auslieferung der Schreibmaschine an den Verbraucher einzubehalten. Von diesem Schein ist der anhängende Abschnitt vom Lieferer über etwa eingeschaltete Großhändler oder Vertragshändler an den Hersteller zu geben. Diese Stammscheine sind von den Lieferern 3 Jahre ordnungsgemäß so zu verwahren, daß bei einer Nachprüfung jede Lieferung auf Bezugschein einwandfrei nachgewiesen werden kann.

§ 5 Das Bezirkswirtschaftsamt kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf andere Dienststellen übertragen.

§ 6 Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach § 5 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß bestraft.

§ 7 Diese Anordnung tritt mit dem 10. November 1940 in Kraft.

Strasbourg, den 5. November 1940.
Chef der Zivilverwaltung im Elsaß
Finanz- und Wirtschaftsabteilung
Bezirkswirtschaftsamt
Dr. Maier.

stellung von sogenannten Beizblößen, die ohne Konservierung (Pickeln) an Zurrichter abgegeben werden, gilt jedoch als Verarbeitung.

B. Verkauf durch Erzeuger (Abschlachter)

§ 6 (1) Kalbfelle, Großviehhäute (Rindhäute), Schaf- und Lammfelle, die auf einem mehrere Abschlachtern zur Verfügung stehenden Schlachthof anfallen, müssen spätestens an dem auf die Schlachtung folgenden Tage in ungeschädigtem Zustande verkauft oder an eine Häuteverwertung abgeliefert werden. Auch ein vorläufiges Salzen (sog. Ansalzen) ist nicht zulässig. (2) Felle und Häute, die nicht unter die Vorschriften des Absatz 1 fallen, müssen unverzüglich, spätestens innerhalb 30 Tagen, verkauft oder abgeliefert werden.

§ 7 (1) Erzeuger (Abschlachter) dürfen Felle oder Häute nur einliefern oder verkaufen an a) Verwertungen (§ 3), b) Sammler und Händler (§ 4 Abs. 1), c) Ein Verkauf an Verarbeiter (§ 5) und Großhändler (§ 4 Abs. 2) ist nur zulässig, wenn das Bezirkswirtschaftsamt diesen genehmigt hat. (2) Die Einlieferung oder der Verkauf hat unverzüglich, spätestens innerhalb 30 Tagen, zu erfolgen. (3) Das Bezirkswirtschaftsamt kann Einzelanordnungen gegenüber Erzeugern treffen und insbesondere Weisungen für die Ablieferung der Felle und Häute erteilen.

C. Verkauf durch Häuteverwertungen

§ 8 (1) Häuteverwertungen dürfen nur verkaufen an a) Verarbeiter, b) Händler und Kommissionäre nur, wenn sie einen festen Auftrag eines Verarbeiters zum Kauf nachweisen oder wenn das Bezirkswirtschaftsamt den Kauf genehmigt hat, c) sonstige Personen und Firmen, die gemäß § 13 Abs. 1 c die Genehmigung des Bezirkswirtschaftsamts zum Einkauf von Fellen und Häuten erhalten haben, soweit das Bezirkswirtschaftsamt den Verkauf an diese genehmigt hat.

(2) Häuteverwertungsverbände sind berechtigt, den Nachweis der Auftragserteilung und den der Genehmigung des Bezirkswirtschaftsamts zu verlangen.

§ 9 Das Bezirkswirtschaftsamt kann gegenüber Häuteverwertungen, Häuteverwertungsverbänden und dem Interessenverband deutscher Häuteverwertungen e. V. Einzelanordnungen treffen sowie allgemeine und besondere Weisungen hinsichtlich des Verkaufs der Felle und Häute erteilen.

D. Verkauf durch den Handel

§ 10 (1) Sammler und Händler (§ 4 Abs. 1) dürfen inländische Felle und Häute nur an Sammler, Händler und Großhändler (§ 4 Abs. 2) verkaufen. (2) Der Verkauf gemäß Absatz 1 hat innerhalb von 30 Tagen nach der Uebernahme zu erfolgen; die verkauften Felle und Häute sind unverzüglich an den Käufer abzuliefern.

§ 11 Großhändler dürfen inländische Felle und Häute nur verkaufen an a) Verarbeiter (§ 5), b) Sonstige Personen und Firmen, die gemäß § 13 Abs. 1 c die Genehmigung des Bezirkswirtschaftsamts zum Einkauf von Fellen und Häuten erhalten haben, soweit das Bezirkswirtschaftsamt den Verkauf an diese genehmigt hat.

§ 12 Das Bezirkswirtschaftsamt kann gegenüber Sammlern, Händlern und Großhändlern Ein-

zelanordnungen treffen, sowie allgemeine und besondere Weisungen hinsichtlich des Verkaufs der Felle und Häute erteilen.

E. Einkauf

§ 13 (1) Felle und Häute dürfen kaufen a) Sammler, Händler und Großhändler (§ 4 Abs. 1 und 2);

b) Verarbeiter (§ 5), soweit eine Genehmigung des Bezirkswirtschaftsamts nach § 14 vorliegt;

c) sonstige Personen und Firmen nur mit schriftlicher Genehmigung des Bezirkswirtschaftsamts. (2) Das Bezirkswirtschaftsamt kann hinsichtlich des Einkaufs Einzelanordnungen treffen.

(3) Großhändler dürfen inländische Felle und Häute von Erzeugern (Abschlachtern) nur kaufen, wenn das Bezirkswirtschaftsamt dies genehmigt hat; ein Verkauf für Rechnung des Erzeugers ist nicht zulässig.

(4) Verarbeiter dürfen inländische Felle und Häute nur von Häuteverwertungen und Großhändlern kaufen; ein unmittelbarer Einkauf von Erzeugern bedarf einer besonderen Genehmigung des Bezirkswirtschaftsamts.

(5) Mit der Ausführung des gemäß Abs. 1 zulässigen Einkaufs können Kommissionäre und Agenten betraut werden.

F. Sondervorschriften für Verarbeiter

§ 14 1) Verarbeiter dürfen Felle und Häute nur einkaufen oder zur Lohnveredlung in Auftrag nehmen, soweit ihnen dazu von dem Bezirkswirtschaftsamt eine Genehmigung (Uebernahmegenehmigung) erteilt ist. Eine Zuweisung von Fellen und Häuten durch das Bezirkswirtschaftsamt gilt als vorläufige Genehmigung.

(2) Verarbeiter dürfen nur diejenigen Felle und Häute be- oder verarbeiten, die sie auf Grund einer Uebernahmegenehmigung gemäß Abs. 1 dieser Anordnung erworben oder zur Lohnveredlung übernommen haben.

(3) Das Bezirkswirtschaftsamt kann Uebernahmegenehmigungen für bestimmte Zeit erteilen (Genehmigungszeitraum).

(4) Uebernahmegenehmigungen werden gesondert erteilt für folgende Häutegruppen: A) Kalbfelle (einschl. Mastkalbfelle), B) Rindhäute (Zahnhäute einschl. Presser), C) Klipse, D) sonstige Felle u. Häute (z. B. Schweinehäute, Hundefelle, Büffelhäute), E) Roßhäute, zu A bis E: ausgedrückt in kg Salzgewicht, F) Schaf-, Ziegenhäute (einschl. Lamm-, Zickel-, Hirsch-, Reh- und Renntierfelle), G) Kriechtierhäute und aus dem Ausland eingeführte Häute von Fischen sowie Seehundfelle (unbehaart), zu F und G: ausgedrückt in Stück.

Für die Eingliederung in die vorgenannten Gruppen ist die im Reichsgebiet geltende Häutegruppenübersicht maßgebend. Für die Umrechnung in Salzgewicht gilt folgender Schlüssel: 1 kg Grün- (Frisch-) Gewicht (A¹ und A²) = 0,9 kg Salzgewicht, 1 kg Kalbfelle (A¹) trocken = 2,3 kg Salzgewicht, 1 kg Haut und Kips (A², B u. C) trocken = 2,25 kg Salzgewicht, 1 kg Roßhaut (E) trocken = 2,4 kg Salzgewicht, 1 kg Haut und Kips (B und C) trocken-gesalzen = 1,7 kg Salzgewicht, 1 kg Schweinehaut (D) grün = 1 kg Salzgewicht, 1 kg Schweinehaut (D) trocken = 1,7 kg Salzgewicht.

(5) Für Schaffelle, die lediglich entwollt werden sollen, werden besondere Uebernahmegenehmigungen erteilt.

§ 15

(1) Ueber die Uebernahmegenehmigung erhält der Verarbeiter einen schriftlichen Bescheid.

(2) Die Uebernahme zur Lohnveredlung (Lohngebung) wird wie ein Kauf behandelt, solche Abschlüsse werden bei dem Auftragnehmer auf die Uebernahmegenehmigung anzurechnen.

(3) Die Abschlüsse, die im Rahmen einer für einen bestimmten Genehmigungszeitraum (§ 14 Abs. 3) erteilten Uebernahmegenehmigung getätigt werden, sind möglichst gleichmäßig über den Genehmigungszeitraum zu verteilen.

(4) Verarbeiter dürfen für ihren Betrieb ungeeignete Felle und Häute sowie Teile von diesen (z. B. Spalte und Abfälle von Rindhäuten nach der Crouponierung) nur mit Genehmigung des Bezirkswirtschaftsamts veräußern. Eine etwaige Ersatzbeschaffung ist genehmigungspflichtig.

§ 16

(1) Eine für einen bestimmten Genehmigungszeitraum (§ 14 Abs. 3) erteilte Uebernahmegenehmigung darf bis zu 10 v. H. überschritten werden.

(2) Eine nicht für einen bestimmten Genehmigungszeitraum erteilte Uebernahmegenehmigung darf bis zu 20 v. H. überschritten werden.

(3) Für die übergewogenen Mengen ist die Erteilung einer Uebernahmegenehmigung bei Einsendung der gemäß § 19 zu erstattenden Betriebsmeldung zu beantragen.

§ 17

Das Bezirkswirtschaftsamt kann Einzelanordnungen gegenüber Verarbeitern treffen aus ihnen herzustellenden Waren erteilen, die Uebernahmegenehmigungen mit Auflagen insbesondere hinsichtlich der Art und der Verarbeitung der zu übernehmenden Felle und Häute sowie hinsichtlich der aus ihnen herzustellenden Waren erteilen.

§ 18

(1) Uebernahmegenehmigungen sind nicht übertragbar. (2) Uebernahmegenehmigungen können widerrufen werden.

G. Meldungen

§ 19

(1) Jeder Verarbeiter hat bis zum 5. eines jeden Monats für den vorhergehenden Kalendermonat Meldungen unter Benutzung der von dem Bezirkswirtschaftsamt vorgeschriebenen Vordrucke ordnungsgemäß zu erstatten.

(2) Ferner haben alle Verarbeiter, Sammler, Händler, Großhändler, Häuteverwertungen und Sammelstellen, welche Felle und Häute verarbeiten, umsetzen oder sonstwie verwenden oder verwerten oder über Voräte an diesen Waren verfügen, auf Anforderung des Bezirkswirtschaftsamts die von diesem verlangten Angaben unter Benutzung der vorgeschriebenen Vordrucke zu machen und innerhalb der gesetzten Fristen einzureichen.

(3) Die betrieblichen Aufzeichnungen sind so sorgfältig und vollständig zu machen, daß aus ihnen jederzeit die in den Meldungen gemachten Angaben nachgeprüft werden können. (4) Die für die Erstattung der Meldungen notwendigen Aufzeichnungen sind mindestens 3 Jahre lang aufzubewahren.

H. Sonstiges

§ 20

(1) Alle Tierkörper von Rindern, Einhufern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Hunden, die in Tierkörperbeseitigungsanstalten, Abdeckereien oder Wasenmeisterereien unschädlich beseitigt werden, sind sorgfältig abzuhäuten. Die Felle und Häute sind der Verarbeitung zuzuführen. (2) Die Abhäutung hat zu unterbleiben bei Tieren, deren Abhäutung veterinärpolizeilich verboten ist (nach Feststellung von Milzbrand, Hausbrand, Tollwut, Rotz, Schafpocken). Die Abhäutung kann unterbleiben, wenn die Felle und Häute wegen schwerer krankhafter Veränderungen voraussichtlich zu Leder nicht verarbeitet werden können. Felle und Häute seuchenkranker und seuchenverdächtiger Tiere, deren Abhäutung nicht verboten ist, dürfen nur nach vorchriftsmäßiger Entseuchung zur Lederverarbeitung abgegeben werden. Bei den Fellen und Häuten räudekranker und -verdächtiger Tiere kann die vorschriftsmäßige Entseuchung unterbleiben, wenn die unmittelbare Anlieferung an eine Gerberei erfolgt.

§ 21

(1) Das Zerteilen von rohen, inländischen Großviehhäuten (Crouponieren) ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Bezirkswirtschaftsamts zulässig.

(2) Die Bestimmung des Absatz 1 findet keine Anwendung auf Häute, die sich im Eigentum eines Verarbeiters befinden, deren Mittelteil der Haut (Kern, Croupon) selbst verarbeitet.

§ 22

(1) Das Scheren von Schaffellen ist verboten. Scheren ist jedes Abschneiden oder sonstiges mechanisches Abtrennen der Wolle vom Fell. (2) Schaf- und Lammfelle, auch Felle von sogenannten Bastarden und Haarschafen, dürfen nur nach solchem Verfahren entwollt werden, bei dem die Wolle oder das Haar am Fell mit kalk- oder schwefelhaltigen Aeschermitteln wie Schwefelnatrium, Schwefelkalkium, Natriumsulphhydrat und mit Arsenik nicht in Berührung kommen.

§ 23

(1) Das Bezirkswirtschaftsamt kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Anordnung zulassen. (2) Das Bezirkswirtschaftsamt kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf andere Dienststellen übertragen.

J. Strafbestimmungen

§ 24

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach den Strafvorschriften des § 5 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß bestraft.

K. Inkrafttreten

§ 25

Diese Anordnung tritt am 1. November 1940 in Kraft. Strasbourg, den 26. Oktober 1940.

Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß
- Finanz- und Wirtschaftsabteilung -
Bezirkswirtschaftsamt
Dr. Maier.

Anordnung Nr. 2 für den Bereich der Lederwirtschaft - Verkehr mit Gerbstoffen vom 26. Oktober 1940

Auf Grund von § 3 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 wird mit Zustimmung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - angeordnet:

A. Allgemeines

§ 1 (1) Gerbstoffe im Sinne der Anordnungen für den Bereich der Lederwirtschaft - nachstehend Anordnungen genannt - sind pflanzliche Gerbstoffe, Gerbstoffauszüge und künstliche Gerbstoffe. (2) Pflanzliche Gerbstoffe im Sinne der Anordnungen sind Waren der Nummern 324-c; 324, b, 344, b, d, e, f, g des Deutschen Statistischen Warenzeichnisses; herausgegeben vom Statistischen Reichsamte - Berlin, (Eichen-, Nadelholz-, Mimosa-, Mangrove-, Maletto- und andere Gerbrinden); Quebrachholz und andere Gerbhölzer in Blöcken,

gemahlen, geraspelt oder in anderer Weise zerkleinert, Algarobilla, Bablah, Dividivi sowie sonstige anderweitig nicht genannte Gerbstoffe auch gemahlen; Kino, Eckerdoppeln, Knoppsn, Valones, Myrabolanen, Sumach (Schmuck), auch gemahlen; Katchu, braunes und gelbes (Gambir), roh oder gereinigt. (3) Gerbstoffauszüge im Sinne der Anordnungen sind Waren der Nummern 324 a-c, e, des Statistischen Warenzeichnisses (Auszüge aus Eichen-, Fichten-, Kastanienholz und -rinde, Quebrachholz, flüssig oder fest, Sumach, rein, nicht mit anderen Stoffen gemischt, flüssig oder fest; andere Gerbstoffauszüge anderweitig nicht genannt, flüssig oder fest).

(4) Künstliche Gerbstoffe im Sinne der Anordnungen sind Waren der Nummern 324 d des deutschen Statistischen Warenver-

zeichnisses sowie andere nicht unter Absatz 2 und 3 fallende Gerbstoffe, insbesondere Zellulose-Extrakte, soweit sie für Gerbereizwecke Verwendung finden.

§ 2 Gerbstoffherzeuger im Sinne der Anordnungen ist derjenige, der pflanzliche Gerbstoffe unmittelbar nach der Gewinnung befindet. a) in dessen Eigentum sich inländische pflanzliche Gerbstoffe unmittelbar nach der Gewinnung befinden, b) der zum Zweck der Veräußerung gekaufte pflanzliche Gerbstoffe inländischen oder ausländischen Ursprungs zu Gerbstoffauszügen verarbeitet oder Auszüge aus solchen Gerbstoffen mischt, c) der künstliche Gerbstoffe herstellt.

§ 3 (1) Gerbstoffhändler bedürfen zum Handel mit Gerbstoffen der Zulassung. Die Zulassung kann unter Auflagen erteilt oder in sonstiger Weise beschränkt werden. (2) Für den Handel mit inländischer Eichen- und Fichtenrinde gilt die Zulassung nur, wenn der Händler vom Chef der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung (Referat Holzwirtschaft) - zum Handel mit diesen Rinden zugelassen ist.

§ 4 Gerbstoffverbraucher im Sinne der Anordnungen ist derjenige, der Gerbstoffe im eigenen Betrieb verbraucht.

B. Einkauf

§ 5 (1) Gerbstoffherzeuger im Sinne des § 2, zu b) dürfen pflanzliche Gerbstoffe und

Gerbstoffauszüge nur auf Grund einer Genehmigung kaufen.

(2) Zugelassene Gerbstoffhändler dürfen Gerbstoffe ohne Genehmigung kaufen. (3) Gerbstoffverbraucher dürfen Gerbstoffe nur von zugelassenen Gerbstoffhändlern auf Grund einer Genehmigung kaufen. Der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung ist auf dem hierfür bestimmten Vordruck zu stellen. Gerbstoffverbraucher kann der unmittelbare Einkauf von Gerbstoffen beim Gerbstoffherzeuger gestattet werden.

C. Schlußbestimmungen

§ 6 (1) Das Bezirkswirtschaftsamt kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Anordnung zulassen.

(2) Das Bezirkswirtschaftsamt kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf andere Dienststellen übertragen.

§ 7 Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach den Vorschriften des § 5 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 bestraft.

§ 8 Diese Anordnung tritt am 1. November 1940 in Kraft.

Straßburg, den 26. Oktober 1940. Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Bezirkswirtschaftsamt Dr. Maier

Anordnung Nr. 3 für den Bereich der Lederwirtschaft - Gerb- und Fettungsvorschriften vom 26. Oktober 1940

Auf Grund von § 3 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 wird mit Zustimmung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - angeordnet:

A. Qualitätsvorschriften

§ 1 Die Lieferbedingungen der deutschen Wehrmacht für Fahlleder TL 5000 B, Bodenleder und Brandohlleder TL 5006 B und Blankleder TL 5008 B sind für diejenigen Leder, die unmittelbar oder mittelbar an die deutsche Wehrmacht geliefert werden, Qualitätsvorschriften im Sinne dieser Anordnung.

§ 2 (1) Andere als in § 1 genannte pflanzlich mit oder ohne Beimischung von Austauschgerbstoffen gegerbte Leder müssen folgenden Mindestanforderungen entsprechen:

a) Der organische Auswaschverlust darf, umgerechnet auf einen mittleren Wassergehalt von 14 v. H., im Kern 16 v. H., im Hals 18 v. H. und im Bauch 20 v. H. nicht übersteigen. b) Es dürfen keine stark wirkenden freien Säuren vorhanden sein, d. h. der pH-Wert eines vorschriftsgemäß hergestellten wässrigen Auszuges darf nicht unter 3,5 liegen, soweit er zwischen 3,5 und 4,5 liegt, darf die Differenzzahl der pH-

Werte des wässrigen Auszuges und seiner zehnfachen Verdünnung nicht 0,70 oder mehr betragen.

Für die Untersuchung zu a) und b) sind die Analysevorschriften des Internationalen Vereins der Lederindustriechemiker (JVLIJC) maßgebend.

(2) Es kann verlangt werden, daß Verarbeiter durch ein Gutachten der Deutschen Versuchsanstalt und Fachschule für Lederindustrie, Freiburg i. Sa., den Nachweis erbringen, daß die Voraussetzungen des Absatz 1 erfüllt sind. Die Kosten der Untersuchung und des Gutachtens trägt der Verarbeiter.

(3) Es kann bestimmt werden, in welchem Umfang Muster für die Untersuchung bereitgestellt sind und welchen Stellen sie entnommen sein müssen. In der Regel soll je ein Muster aus Kern, Hals und Bauch untersucht werden. Das Bleichen von Unterleder aller Art und von Blank- und Fahlleder mit stark wirkenden Säuren (z. B. Salzsäure, Schwefelsäure, Oxalsäure) ist verboten.

B. Verwendung der Gerbstoffe

§ 4 Gerbstoffe sind bei der Gerbung (auch Nachgerbung) in dem in der nachstehenden Uebersicht bezeichneten Ausmaß zu verwenden:

In Hundertteilen Reingehalt

Table with 6 columns: Gerbstoffart, Eichenrinden (höchstens), Fichtenrinden (mindestens), Austauschgerbstoffe (mindestens), andere Gerbstoffe (höchstens), Quebracho-Extrakt (höchstens). Rows include Fahlleder, Bodenleder, Blankleder, etc.

C. Austauschgerbstoffe

§ 5 Austauschgerbstoffe im Sinne dieser Anordnung sind nur die als solche ausdrücklich zugelassenen Gerbstoffe.

§ 6 (1) Die Zulassung von Austauschgerbstoffen wird von dem Bezirkswirtschaftsamt im Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß bekannt gemacht.

(2) Anträge auf Zulassung von Austauschgerbstoffen sind vom Hersteller in doppelter Ausfertigung unter Beifügung eines Gutachtens der Deutschen Versuchsanstalt und Fachschule für Lederindustrie, Freiburg i. Sa., oder des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Lederforschung, Dresden A 24, Wielandstraße, einzureichen.

(3) Der Hersteller eines Austauschgerbstoffes muß diesen mit einem Kennwort bezeichnen, das ihn von anderen Austauschgerbstoffen desselben und anderer Hersteller im Elsaß, Lothringen, Luxemburg oder im Reichsgebiet unterscheidet.

(4) Von der Entscheidung über Zulassungsanträge erhält der Hersteller einen schriftlichen Bescheid.

(5) In Kaufbestimmungen und Rechnungen über den Austauschgerbstoff muß das Kennwort enthalten sein.

§ 7 (1) Die Zulassung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wird in derselben Weise bekanntgemacht wie die Zulassung.

(2) Die Zulassung kann befristet und unter Auflagen vorgenommen werden.

D. Fettgehalt

§ 8 (1) Folgender Fettgehalt des Leders, umgerechnet auf einen mittleren Wassergehalt von 14 v. H. ist zulässig:

- 1. Bei Fahlleder 15-21 v.H. 2. Bei Bodenleder nicht mehr als 2 v.H. 3. Bei Blankleder und Vachetten 4-9 v.H. 4. Bei Riemenleder, kaltgeschmiert, nicht mehr als 6 v.H.

bei Riemenleder, warmgefettet, nicht mehr als 14 v.H. bei Riemenleder, eingebrannt, nicht mehr als 20 v.H.

5. Bei Geschirrlleder, nicht mehr als 25 v.H.

(2) Bei der Herstellung anderer Leder (auch chromgegerbter Leder) ist der Fettverbrauch möglichst zu beschränken.

(3) Für die Ermittlung des Fettgehalts sind die Analysevorschriften des Internationalen Vereins der Lederindustriechemiker (JVLIJC) maßgebend.

(4) Pflanzliche und tierische Fette sollen durch Beimischung von Mineralölen oder anderen nicht pflanzlichen oder nicht tierischen Fetten oder von Wollfett möglichst in einem Ausmaß von 25 v.H. ersetzt werden.

E. Schluß- und Strafbestimmungen

§ 9 (1) Das Bezirkswirtschaftsamt kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Anordnung (z. B. für Ausfuhrzwecke bei Auftreten technischer Schwierigkeiten) zulassen.

(2) Das Bezirkswirtschaftsamt kann seine Befugnisse auf andere Dienststellen ganz oder teilweise übertragen.

§ 10 Zuwiderhandlungen werden nach den Strafbestimmungen des § 5 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß bestraft.

§ 11 Diese Anordnung tritt am 1. November 1940 in Kraft mit der Maßgabe, daß die restlose Umstellung der Gerbverfahren sowie die Durchführung der Vorschriften des § 8 bis zum 1. Dezember 1940 beendet sein müssen; die Einschränkung in der Verwendung von Quebrachoextrakt, Mimosarinde und Mimosarindextrakt ist jedoch in allen Fällen sofort durchzuführen.

Straßburg, den 26. Oktober 1940.

Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Bezirkswirtschaftsamt Dr. Maier

Anordnung Nr. 4 für den Bereich der Lederwirtschaft - Herstellung von Rindleder vom 26. Oktober 1940

Auf Grund von § 3 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 wird mit Zustimmung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - angeordnet:

§ 1 Aus den nach dem 30. September 1940 eingearbeiteten Rindhäuten oder Teilen von solchen müssen die in § 2 genannten Leder innerhalb der dort festgesetzten Frist für die Herstellungshöchstdauer vom Verarbeiter hergestellt werden.

§ 2 (1) Die Herstellungshöchstdauer beträgt für: Bodenleder alter Gerbung (Wehrmacht) 12 Monate; Bodenleder moderner Gerbung (Wehrmacht) 6 Monate; Brandohlleder (Wehrmacht), 8 Monate; Unterleder (Wirtschaftsbedarf) 6 Monate; Fahlleder (ohne Benutzung des Gerbfasses) 6 Monate; Fahlleder (mit Benutzung des Gerbfasses) 4 Monate; Blank- und Geschirrlleder 5 Monate; Riemenleder, pflanzlich gegerbt, 6 Monate.

(2) Die in Abs. 1 angegebenen Fristen beginnen mit Schluß des Kalendermonates, in dem die Einarbeitung erfolgt. Bei Ablauf der Frist muß das Leder fertig zugearbeitet lieferbar sein.

§ 3 Für einzelne Verarbeiter können andere Fristen für die Herstellungshöchstdauer festgesetzt werden; es kann ferner auch für vor dem 1. Oktober 1940 eingearbeitete Rindhäute oder Teile von solchen bestimmt werden, wann das daraus herzustellende Leder fertiggestellt sein muß.

§ 4 Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach den Vorschriften des § 5 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß bestraft.

§ 5 Das Bezirkswirtschaftsamt kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf andere Dienststellen übertragen.

§ 6 Diese Anordnung tritt am 1. November 1940 in Kraft.

Straßburg, den 26. Oktober 1940. Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Bezirkswirtschaftsamt Dr. Maier

Anordnung Nr. 5 für den Bereich der Lederwirtschaft - Lederscheckverfahren vom 26. Oktober 1940

Auf Grund von § 3 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 wird mit Zustimmung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - angeordnet:

§ 1 (Bezugsbeschränkung). Abgabe und Bezug von Leder und Austauschstoffen für Leder ist nur gegen Lederscheck zulässig.

§ 2 (Ausstellung und Weitergabe von Lederschecks).

(1) Lederschecke werden von den Stellen ausgestellt, die hierfür besonders bestimmt werden (Kontingenträger). Auch einzelne Betriebe (Kontingentbetriebe) können Lederschecke ausstellen.

(2) Zur Ausstellung der Lederschecke werden an die Kontingenträger oder Kontingentbetriebe Lederscheckbücher ausgegeben.

(3) Wer gegen Lederschecke geliefert hat, kann seinerseits gegen den gleichen Lederscheck beziehen, soweit nicht auf dem Lederscheck etwas anderes bestimmt ist.

§ 3 (Voraussetzung für die Ausstellung von Lederschecken).

Die Voraussetzungen, unter denen Kontingenträger und Kontingentbetriebe Lederschecke ausstellen dürfen, werden besonders bestimmt.

§ 4 (Form und Inhalt von Lederschecken und Lederscheckbüchern).

(1) Lederschecke enthalten:

- a) Die Nummern des Lederscheckbuchs, b) die laufende Nummer des Lederschecks, c) die Art und Menge der Ware, d) die Unterschrift und den Stempel des Ausstellers sowie das Datum der Ausstellung.

e) Die Bezeichnung der Lieferantenstufe, bis zu der der Lederscheck weitergegeben werden darf, f) Die Bezeichnung der Stelle, an die der eingelieferte Lederscheck einzulösen ist.

(2) Lederscheckbücher enthalten:

- a) Die Nummern des Lederscheckbuchs, b) eine bestimmte Anzahl von Lederscheckvordrucken mit Heftabschnitten, c) eine Liste zur Eintragung der ausgestellten Lederschecke (Lederscheckliste).

§ 5 (Verfahren mit Lederschecken).

(1) Inhaber von Lederschecken haben deren laufende Nummern und die Nummern der Lederscheckbücher so aufzuzeichnen, daß jederzeit ersichtlich ist, von wem der Lederscheck übernommen und an wen er weitergegeben wurde.

(2) Inhaber von Lederschecken haben die nicht an Lieferanten weitergegebenen Lederschecke zu entwerfen und laufend, getrennt nach Kontingenträgern und nach der Art des Leders oder der sonst gelieferten Ware in besondere Listen einzutragen. Sie haben die Lederschecke und diese Listen jeweils bis zum 5. Tage jeden Monats an die gemäß § 4 Abs. 1 f) bezeichnete Stelle abzusenden und dem Bezirkswirtschaftsamt gleichzeitig eine Durchschrift dieser Listen zu übersenden.

(3) Kontingenträger haben die Lederschecks nach Nummern geordnet und die in den Lederscheckbüchern befindlichen Lederschecklisten ausgefüllt und zusammengeheftet mit einer nach Lederschecknummern geordneten Aufstellung bis zum 15. Tage jeden Monats an das Bezirkswirtschaftsamt zu übersenden.

§ 6 (Ergänzende Bestimmungen).

(1) Das Bezirkswirtschaftsamt erläßt die zur Ergänzung und Durchführung dieser Anordnung erforderlichen Bestimmungen.

(2) Es kann bestimmen, daß Abgabe und Bezug anderer als der in § 1 genannten Waren den Vorschriften dieser Anordnung unterliegen.

§ 7 (Ausnahmen).

(1) Das Bezirkswirtschaftsamt kann im Einzelfall eine abweichende Regelung treffen.

(2) Es kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf andere Dienststellen übertragen.

§ 8 (Strafbestimmungen).

Verstöße gegen diese Anordnung werden nach § 5 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß bestraft.

dem die Einarbeitung erfolgt. Bei Ablauf der Frist muß das Leder fertig zugearbeitet lieferbar sein.

§ 3 Für einzelne Verarbeiter können andere Fristen für die Herstellungshöchstdauer festgesetzt werden; es kann ferner auch für vor dem 1. Oktober 1940 eingearbeitete Rindhäute oder Teile von solchen bestimmt werden, wann das daraus herzustellende Leder fertiggestellt sein muß.

§ 4 Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach den Vorschriften des § 5 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß bestraft.

§ 5 Das Bezirkswirtschaftsamt kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf andere Dienststellen übertragen.

§ 6 Diese Anordnung tritt am 1. November 1940 in Kraft.

Straßburg, den 26. Oktober 1940.

Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Bezirkswirtschaftsamt Dr. Maier

Anordnung Nr. 5 für den Bereich der Lederwirtschaft - Lederscheckverfahren vom 26. Oktober 1940

Auf Grund von § 3 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 wird mit Zustimmung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - angeordnet:

§ 1 (Inkrafttreten). Das Bezirkswirtschaftsamt bestimmt für die einzelnen Verarbeiter- oder Verbrauchergruppen sowie deren Lieferanten den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Anordnung.

Straßburg, den 26. Oktober 1940. Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Bezirkswirtschaftsamt Dr. Maier

§ 2 (Ausstellung und Weitergabe von Lederschecks).

(1) Lederschecke werden von den Stellen ausgestellt, die hierfür besonders bestimmt werden (Kontingenträger). Auch einzelne Betriebe (Kontingentbetriebe) können Lederschecke ausstellen.

(2) Zur Ausstellung der Lederschecke werden an die Kontingenträger oder Kontingentbetriebe Lederscheckbücher ausgegeben.

(3) Wer gegen Lederschecke geliefert hat, kann seinerseits gegen den gleichen Lederscheck beziehen, soweit nicht auf dem Lederscheck etwas anderes bestimmt ist.

§ 3 (Voraussetzung für die Ausstellung von Lederschecken).

Die Voraussetzungen, unter denen Kontingenträger und Kontingentbetriebe Lederschecke ausstellen dürfen, werden besonders bestimmt.

§ 4 (Form und Inhalt von Lederschecken und Lederscheckbüchern).

(1) Lederschecke enthalten:

- a) Die Nummern des Lederscheckbuchs, b) die laufende Nummer des Lederschecks, c) die Art und Menge der Ware, d) die Unterschrift und den Stempel des Ausstellers sowie das Datum der Ausstellung.

e) Die Bezeichnung der Lieferantenstufe, bis zu der der Lederscheck weitergegeben werden darf, f) Die Bezeichnung der Stelle, an die der eingelieferte Lederscheck einzulösen ist.

(2) Lederscheckbücher enthalten:

- a) Die Nummern des Lederscheckbuchs, b) eine bestimmte Anzahl von Lederscheckvordrucken mit Heftabschnitten, c) eine Liste zur Eintragung der ausgestellten Lederschecke (Lederscheckliste).

§ 5 (Verfahren mit Lederschecken).

(1) Inhaber von Lederschecken haben deren laufende Nummern und die Nummern der Lederscheckbücher so aufzuzeichnen, daß jederzeit ersichtlich ist, von wem der Lederscheck übernommen und an wen er weitergegeben wurde.

(2) Inhaber von Lederschecken haben die nicht an Lieferanten weitergegebenen Lederschecke zu entwerfen und laufend, getrennt nach Kontingenträgern und nach der Art des Leders oder der sonst gelieferten Ware in besondere Listen einzutragen. Sie haben die Lederschecke und diese Listen jeweils bis zum 5. Tage jeden Monats an die gemäß § 4 Abs. 1 f) bezeichnete Stelle abzusenden und dem Bezirkswirtschaftsamt gleichzeitig eine Durchschrift dieser Listen zu übersenden.

(3) Kontingenträger haben die Lederschecks nach Nummern geordnet und die in den Lederscheckbüchern befindlichen Lederschecklisten ausgefüllt und zusammengeheftet mit einer nach Lederschecknummern geordneten Aufstellung bis zum 15. Tage jeden Monats an das Bezirkswirtschaftsamt zu übersenden.

§ 6 (Ergänzende Bestimmungen).

(1) Das Bezirkswirtschaftsamt erläßt die zur Ergänzung und Durchführung dieser Anordnung erforderlichen Bestimmungen.

(2) Es kann bestimmen, daß Abgabe und Bezug anderer als der in § 1 genannten Waren den Vorschriften dieser Anordnung unterliegen.

§ 7 (Ausnahmen).

(1) Das Bezirkswirtschaftsamt kann im Einzelfall eine abweichende Regelung treffen.

(2) Es kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf andere Dienststellen übertragen.

§ 8 (Strafbestimmungen).

Verstöße gegen diese Anordnung werden nach § 5 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß bestraft.

§ 9 (Inkrafttreten). Das Bezirkswirtschaftsamt bestimmt für die einzelnen Verarbeiter- oder Verbrauchergruppen sowie deren Lieferanten den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Anordnung.

Straßburg, den 26. Oktober 1940. Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Bezirkswirtschaftsamt Dr. Maier

§ 10 (Ausstellung und Weitergabe von Lederschecks).

(1) Lederschecke werden von den Stellen ausgestellt, die hierfür besonders bestimmt werden (Kontingenträger). Auch einzelne Betriebe (Kontingentbetriebe) können Lederschecke ausstellen.

(2) Zur Ausstellung der Lederschecke werden an die Kontingenträger oder Kontingentbetriebe Lederscheckbücher ausgegeben.

(3) Wer gegen Lederschecke geliefert hat, kann seinerseits gegen den gleichen Lederscheck beziehen, soweit nicht auf dem Lederscheck etwas anderes bestimmt ist.

§ 11 (Voraussetzung für die Ausstellung von Lederschecken).

Die Voraussetzungen, unter denen Kontingenträger und Kontingentbetriebe Lederschecke ausstellen dürfen, werden besonders bestimmt.

§ 12 (Form und Inhalt von Lederschecken und Lederscheckbüchern).

Dritte Bekanntmachung

vom 26. Oktober 1940 zur Anordnung Nr. 5 für den Bereich der Lederwirtschaft (Lederseckverfahren für Gamaschenhersteller)

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und des § 9 der Anordnung Nr. 5 für den Bereich der Lederwirtschaft vom 26. Oktober 1940 über das Lederseckverfahren wird bestimmt:

(Lederseckpflicht)

Die Anordnung Nr. 5 für den Bereich der Lederwirtschaft über das Lederseckverfahren — nachstehend Anordnung Nr. 5 genannt — tritt für Hersteller von Gamaschen aus Leder oder Austauschstoffen für Leder und deren Lieferanten am 1. November 1940 in Kraft, soweit es sich um die Abgabe und den Bezug von Leder oder Austauschstoffen für Leder handelt.

(Kontingentsbetriebe)

Kontingentsbetriebe gemäß § 2 der Anordnung Nr. 5 sind die Gamaschenhersteller, die eine Erzeugungsgenehmigung erhalten. Die Kontingentsbetriebe sind zur Ausstellung von Ledersecken bis zur Höhe der ihnen zugeteilten Kontingente berechtigt.

(Kontingentszuteilung)

In welchem Umfange die Kontingentsbetriebe Ledersecke ausstellen dürfen, wird besonders bestimmt (Kontingentszuteilung).

(Weitergabe der Ledersecke)

Die Ledersecke dürfen für den Bezug von Leder oder Austauschstoffen für Leder bis zum Erzeuger dieser Stoffe weitergegeben werden; jedoch dürfen Einführer, die aus dem Ausland eingeführtes Material gegen Ledersecke abgeben, die Secke nicht weitergeben, sondern haben sie nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 der Anordnung Nr. 5 einzusenden.

(Verarbeitungsgenehmigung)

Gamaschenhersteller dürfen gegen Ledersecke bezogene Leder oder Austauschstoffe für Leder nur im Rahmen der erteilten Genehmigungen zur Gamaschenherstellung verarbeiten.

(Stillgelegte Betriebe)

Stillgelegte Betriebe haben die Ledersecke nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 der Anordnung Nr. 5 dem Bezirkswirtschaftsamt einzusenden.

(Wehrmacht- und Ausfuhrträge)

Diese Bekanntmachung gilt nicht für die Abgabe und den Bezug von Leder oder Austauschstoffen für Leder zur Durchführung von Wehrmachtaufträgen und Ausfuhrträgen.

Das Bezirkswirtschaftsamt kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf andere Dienststellen übertragen.

Straßburg, den 26. Oktober 1940. Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Bezirkswirtschaftsamt gez. Dr. Maier

fern nicht bereits eine Nummer erteilt würde, muß die Meldung ferner die Angabe von Kennbuchstaben (Anfangsbuchstaben des Firmennamens) oder einer Marke enthalten. Im Falle der Herstellung sind die Kennbuchstaben, die Nummer oder die Marke auf der Brandsohle vor der Ferse oder auf der Laufsohle vor dem Absatz anzubringen.

(3) Das Bezirkswirtschaftsamt kann innerhalb von vier Wochen nach dem Eingang der Meldung verbieten, daß das Schuhwerk, dessen Herstellung nach Abs. 1 beabsichtigt ist, erzeugt wird.

(1) Die Herstellung von Schuhteilen (Schäfte, Absätze, Rahmen, Keder, Kappen und Schuhbesatz) ist ohne Genehmigung zulässig, wenn sie im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung mit einem Schuhzeughersteller erfolgt, dem eine Genehmigung (§ 1) erteilt ist (Auftraggeber).

(2) Grundstoffe (Leder, Kautschuk, Kautschukregenerat oder kunstharzemulsionshaltige Austauschstoffe für Leder — Lederfaserstoff I) für die Erzeugung gemäß Absatz 1 sind vom Auftraggeber bereitzustellen. Der Auftraggeber muß die für den Bezug der Grundstoffe erforderlichen Ledersecke dem Auftragnehmer übergeben oder die Grundstoffe selbst — auch durch Verkauf — zur Verfügung stellen.

Anordnung Nr. 7 für den Bereich Lederwirtschaft - Abgabe und Bezug von Sohlenmaterial für Schuhmacher; Schuhmacher-Anordnung vom 26. Oktober 1940

Auf Grund von § 3 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 wird mit Zustimmung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß — Finanz- und Wirtschaftsabteilung — angeordnet:

(Bestellscheinplicht)

(1) Betriebsinhaber einer Schuhmacherei und anderer Werkstätten, die Schuhe ausbessern, dürfen Sohlenmaterial nur gegen Bestellscheine beziehen. Die Lieferanten dürfen Sohlenmaterial für Schuhbesserungszwecke nur gegen Bestellscheine liefern.

(2) Die Bestellscheine lauten auf Unterleder, auf Lederfaserstoffe oder auf Gummisohlenmaterial. Gegen Bestellscheine für Unterleder müssen neben Kerntücken auch Hälsen und Seiten abgenommen werden.

(Lieferanten der Schuhmacher)

(1) Schuhmacher dürfen Unterleder und Lederfaserstoffe nur bei einem oder mehreren Lederhändlern im Elsaß oder bei einer Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaft bestellen.

(2) Schuhmacher dürfen Gummisohlenmaterial nur gegen Abgabe der auf dieses Material lautenden Bestellscheine bestellen. Die Bestellung ist nicht auf eine bestimmte Gruppe von Lieferanten beschränkt.

(3) Die Lieferanten der Schuhmacher haben ihre Vorräte an Sohlenmaterial zur sofortigen Auslieferung gegen Bestellscheine zu verwenden.

(4) Die Lieferanten der Schuhmacher haben die ihnen übergebenen Bestellscheine auf der Rückseite mit ihrem Namen und ihrer Anschrift zu versehen. Sie haben die Bestellungen und die auf Grund der Bestellungen gelieferten Mengen Sohlenmaterial in besonders geführte Bestelllisten einzutragen.

(Vorlieferanten für Leder und Lederfaserstoff)

(1) Lederhändler dürfen Unterleder und Lederfaserstoff nur bei den für das Elsaß eingetragenen Bezirkslederhändlern bestellen. Die Namen und Anschriften der Bezirks-Lederhändler für das Elsaß werden bekanntgegeben.

(2) Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaften dürfen Unterleder und Lederfaserstoff außer bei Bezirks-Lederhändlern auch bei dem Zentralverband deutscher Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaften in Düsseldorf bestellen.

(3) Die Bezirks-Lederhändler einschließlich des Zentralverbandes deutscher Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaften in Düsseldorf können Leder sowie Lederfaserstoffe gemäß der zweiten Bekanntmachung vom 26. Oktober 1940 zur Anordnung Nr. 5 für den Bereich der Lederwirtschaft (Lederseckverfahren für Bezirks-Lederhändler) nur gegen Ledersecke beziehen.

(Vorlieferanten von Gummisohlenmaterial)

Wer Gummisohlenmaterial für Schuhbesserungszwecke liefert, darf seinerseits Gummisohlenmaterial nur gegen Bestellscheine oder Ledersecke beziehen.

(1) Bezugscheine für Sohlenmaterial, die an Selbstbesohler ausgegeben werden, sind wie Bestellscheine für Gummisohlenmaterial zu behandeln.

(2) Falls die Bezugscheine nicht auf Gewichtseinheiten, sondern auf Sohlenpaare lauten, sind sie nach folgenden Durchschnittpflichten umzurechnen:

- a) Gummisohlen für Männer 200 g, b) Gummisohlen für Frauen 120 g, c) Gummisohlen für Kinder 100 g, d) Cordsohlen und Nockenplatten nach ihrem jeweiligen tatsächlichen Gewicht.

(Durchführungsbestimmungen)

(1) Das Bezirkswirtschaftsamt erläßt die zur Ergänzung und Durchführung dieser Anordnung erforderlichen Bestimmungen.

(2) Das Bezirkswirtschaftsamt kann die Lieferung von Sohlenmaterial für Schuhmacher auch abweichend von den Vorschriften dieser Anordnung regeln.

(3) Das Bezirkswirtschaftsamt kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf andere Dienststellen übertragen.

Die Berücksichtigung eines Schnittverlustes in Höhe von 15% bei Schäften, 25% beim Absatzbau und 35% bei Rahmen, Keder, Kappen und Schuhbesatz ist zulässig.

(1) Das Bezirkswirtschaftsamt kann die Herstellung von Schuhwerk im Einzelfall abweichend von den Vorschriften dieser Anordnung regeln.

(2) Das Bezirkswirtschaftsamt kann seine Befugnisse auf andere Dienststellen ganz oder teilweise übertragen.

Zuwendungen gegen die Vorschriften dieser Anordnung werden nach § 3 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß bestraft.

Die Anordnung tritt am 1. November 1940 in Kraft. Straßburg, den 26. Oktober 1940. Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Bezirkswirtschaftsamt Dr. Maier.

Das Bezirkswirtschaftsamt kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf andere Dienststellen übertragen.

Straßburg, den 26. Oktober 1940. Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Bezirkswirtschaftsamt Dr. Maier

Zweite Bekanntmachung

vom 26. Oktober 1940 zur Anordnung Nr. 5 für den Bereich der Lederwirtschaft (Lederseckverfahren für Bezirks-Lederhändler)

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und des § 9 der Anordnung Nr. 5 für den Bereich der Lederwirtschaft vom 26. Oktober 1940 über das Lederseckverfahren wird bestimmt:

(Lederseckpflicht)

Die Anordnung Nr. 5 für den Bereich der Lederwirtschaft über das Lederseckverfahren — nachstehend Anordnung Nr. 5 genannt — findet auf Bezirks-Lederhändler, soweit es sich um den Bezug von Unterleder und Lederfaserstoff für Schuhmacher handelt, vom 1. November 1940 an Anwendung.

(Kontingentsbetriebe)

Kontingentsbetriebe gemäß § 2 der Anordnung Nr. 5 sind die Bezirks-Lederhändler.

(Kontingentszuteilung)

Die Bezirks-Lederhändler erhalten Weisung, in welchem Umfang sie Ledersecke ausstellen dürfen (Kontingentszuteilung). Die Grundlage für die Kontingentszuteilung bilden die von den betreffenden Bezirks-Lederhändler vereinbarten Bestellscheine für Unterleder oder Lederfaserstoff. Die Bezirks-Lederhändler dürfen Secke nur bis zur Höhe der ihnen zugeteilten Kontingente ausstellen.

(Weitergabe der Ledersecke)

Die Ledersecke dürfen für den Bezug von Unterleder und Lederfaserstoff bis zum Erzeuger dieser Stoffe weitergegeben werden. Jedoch dürfen Einführer, die aus dem Ausland eingeführte Unterleder oder Lederfaserstoffe gegen Ledersecke abgeben, die Secke nicht weitergeben, sondern haben sie nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 der Anordnung Nr. 5 einzusenden.

Das Bezirkswirtschaftsamt kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf andere Dienststellen übertragen.

Straßburg, den 26. Oktober 1940. Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Bezirkswirtschaftsamt gez. Dr. Maier

Anordnung Nr. 6 für den Bereich der Lederwirtschaft - Herstellung von Schuhwerk einschliesslich Hausschuhwerk vom 26. Oktober 1940

Auf Grund von § 3 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 wird mit Zustimmung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß — Finanz- und Wirtschaftsabteilung — angeordnet:

(1)

Die Herstellung von Schuhwerk sowie das Zuschneiden und Ausstanzen von Material zu Schuhteilen ist nur mit Genehmigung zulässig, wenn hierfür Leder, Kautschuk, Kautschukregenerat oder kunstharzemulsionshaltige Austauschstoffe für Leder (Lederfaserstoff I) verwendet werden.

(2)

Die Genehmigungen werden unter einer Nummer erteilt. Die Genehmigungen können unter Auflagen erteilt werden, die insbesondere die Mengen der herzustellenden Schuhe betreffen.

(3)

Die Genehmigung erteilt das Bezirkswirtschaftsamt; für handwerkliche Hersteller von Schuhwerk die Handwerkskammer in Straßburg.

(4)

Die Vorschrift des § 1 gilt nicht für: a) Schuhe aus Gespinnstwaren oder Filzen mit Sohlen aus Kautschuk oder ähnlichen Stoffen sowie bei ihnen einzelne Teile untereinander durch Wärmekautschuk verbunden werden; b) Holzpanzern; c) Schuhwerk, dessen Schaft aus Lederabfallstücken von weniger als 1 qdm je Einzelstück oder nicht aus Leder besteht und dessen Boden und Innenausbau, abgesehen vom Oberflack, ohne Verwendung von Leder, Kautschuk, Kautschukregenerat oder kunstharzemulsionshaltigen Austauschstoffen für Leder (Lederfaserstoff I) angefertigt ist; d) Schuhwerk ganz aus Abfallstücken oder ganz aus Altmaterialien allein oder in Verbindung mit Abfallstücken; e) Orthopädisches Maßschuhwerk.

(5)

Folgendes Schuhwerk darf nicht hergestellt werden: 1. Straßen- und Gesellschaftsschuhe für Frauen und Männer mit einem Oberteil aus Lackleder; 2. Damenschuhe aus Gold- oder Silberchvreaux, Goldkiferchvreaux, Gold- oder Silberstoff; 3. Damenschuhe mit einem Absatz über 52 mm; 4. offene Absatzpantoffeln aller Art mit einem Einzelhandelsverkaufspreis von RM. 6,— und mehr; 5. Damenstiefel jeder Art mit einem Leder-

schaft über 18 cm hoch (am Hinterriemen gemessen), ausgenommen handwerklich hergestelltes orthopädisches Maßschuhwerk;

6. langschäftige Stiefel für Kinder, Burschen und Mädchen bis zur Größe 40 einschließlich (Pariser Stiefel);

7. Hütten- und Baudenschuhe, Karnevalstiefel;

8. Schuhe und Hausschuhe unter Verwendung von Schaf- und Lammfellen, bei denen die Wolle nicht entfernt ist;

9. Schuhwerk in flexibler Machart, ausgenommen Kinderschuhe bis zur Größe 26 einschließlich;

10. Strand- und Badeschuhe unter Verwendung von Leder;

11. Reiseschuhe aus Leder.

(2) Schuhwerk der in Abs. 1 genannten Art, für das bei Inkrafttreten dieser Anordnung das Leder bereits zugeschnitten ist, darf noch bis zum 30. November 1940 fertiggestellt werden.

Für die Anfertigung von Schuhwerk (mit Ausnahme des in § 3a genannten Schuhwerks) können Vorschriften über die Art und Menge des zu verbrauchenden Materials (Herstellungsvorschriften) erlassen werden.

(1) Schuhwerk, ausgenommen Wehrmachtschuhwerk, ist mit der Nummer, unter der dem Hersteller die Genehmigung zur Erzeugung von Schuhwerk erteilt wurde (§ 1 Abs. 2), zu versehen.

(2) Die Nummer ist auf der Brandsohle vor der Ferse oder auf der Laufsohle vor dem Absatz oder im Quartierfutter sichtbar anzubringen.

(3) Ungefülltes Arbeitsschuhwerk ist dem Verwendungszweck entsprechend als Feuerschuh, Grabenschuh oder Landarbeiterschuh auf der Innenseite des Schaftes sichtbar zu kennzeichnen.

Die Vorschriften der §§ 4, 5 und 6 gelten nicht für Schuhwerk, das für die Ausfuhr bestimmt ist.

(1) Die Absicht, Schuhwerk der in § 3 c) u-d) genannten Art außerhalb oder neben dem gemäß § 1 genehmigten Erzeugungsmenge herzustellen, ist dem Bezirkswirtschaftsamt zu melden.

(2) Die Meldung muß eine Modellbeschreibung unter Angabe der Zusammensetzung der Herstellungsmaterialien und die voraussichtliche Herstellungsmenge enthalten. So-

(Strafvorschriften). Verstöße gegen diese Anordnung und gegen die auf Grund des § 3 erlassenen Durchführungsbestimmungen werden nach § 3 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß bestraft.

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 1940 in Kraft. Straßburg, den 26. Oktober 1940. Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Bezirkswirtschaftsamt Dr. Maier.

Erste Bekanntmachung vom 26. Oktober 1940 zur Anordnung Nr. 7 für den Bereich der Lederwirtschaft - Bezug von Sohlenmaterial für Schuhmacher im November 1940 -

Auf Grund des § 8 der Anordnung Nr. 7 für den Bereich der Lederwirtschaft vom 26. Oktober 1940 (Abgabe und Bezug von Sohlenmaterial für Schuhmacher; Schuhmacheranordnung) wird der Bezug von Sohlenmaterial für Schuhbesserungen im November 1940 folgendermaßen geregelt:

(1) Das Bezirkswirtschaftsamt oder eine von ihm beauftragte Stelle händigt im Einvernehmen mit der Schuhmacherinnung jedem Schuhmacher Bestellscheine für Sohlenmaterial aus.

(2) Die Ausgabe erfolgt nach folgendem Schlüssel:

- a) Für jeden Meister: 13,— kg Sohlenmaterial b) Für den 1. Gesellen: 13,— kg Sohlenmaterial c) Für den 2. Gesellen: 17,— kg Sohlenmaterial d) Für den 3. Gesellen: 23,— kg Sohlenmaterial e) Für jeden weiteren Gesellen: 25,— kg Sohlenmaterial f) Für jeden Lehrling: 13,— kg Sohlenmaterial.

(3) Die Bestellscheine werden für Unterleder, Gummisohlenmaterial und Lederfaserstoff ausgegeben. Die Verteilung dieser verschiedenen Bestellscheine auf die einzelnen Schuhmacher erfolgt durch das Bezirkswirtschaftsamt oder die von ihm beauftragten Stellen nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Bestellscheine für Unterleder sind vor allem an die Schuhmacher auszugeben, die in größerem Umfang Arbeitsschuhwerk auszubessern haben.

(4) Das gegen Bestellscheine bezogene Sohlenmaterial darf nur zu Schuhbesserungen verwendet werden.

(1) Die Bestellungen sollen bis zum 30. November 1940 erteilt sein. Bei den Bestellungen sind die Bestellscheine abzugeben.

(2) Lederhändler und Schuhmacherrohstoff-Genossenschaften haben die ihnen von Schuhmachern übergebenen Bestellscheine für Unterleder und Lederfaserstoff möglichst bis zum 15. Dezember 1940 geordnet den Bezirks-Lederhändlern einzusenden.

Die für November 1940 ausgegebenen Bestellscheine für Sohlenmaterial werden am 15. Dezember 1940 ungültig. Sie können nicht in neue Bestellscheine umgetauscht werden.

Verstöße gegen diese Bekanntmachung werden nach § 7 der Anordnung Nr. 7 für den Bereich der Lederwirtschaft (Abgabe und Bezug von Sohlenmaterial für Schuhmacher; Schuhmacheranordnung) vom 26. Oktober 1940 bestraft.

Straßburg, den 26. Oktober 1940. Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung - Bezirkswirtschaftsamt Dr. Maier.

Offene Stellen

Männlich

Für eine befreundete Fleischwarenfabrik suchen wir einen

Spezialisten für Strassburger Gansleberpastete, der auch in allen anderen Strassburger Fleischwarenartikeln perfekt sein muss.

Ein- u. Verkaufsgesellschaft für Fleischindustrie-Bedarf, BERLIN N. W. 7, Friedrichstrasse 103

Zum sofortigen oder späteren Eintritt werden gesucht:

- Diplom-Ingenieure des Bauingenieurwesens für Büro und Baustelle. Tiefbau-Techniker mit abgeschlossener Fachschulbildung. Zeichner und Zeichnerinnen für das bautechnische Büro und für das Brückenbüro. Bodenphysiker Vermessungs-Techniker Bauwarte für den Aufsichtsdienst beim Streckenbau.

Ferner: Mehrere Verwaltungs-Angestellte (männliche oder weibliche)

Für das Liegenschaftsbüro möglichst mit Erfahrung in Grunderwerbsangelegenheiten (Gerichts-, Notariats- oder Rechtsanwaltspraxis).

Für das Verwaltungsbüro möglichst mit Erfahrung in der Wirtschaftsbuchführung. Einstellung mit Vergütung nach der ATO und TOA.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Nachweis der arischen Abstammung und Angabe des frühesten Eintrittstermins sind zu richten an: Relihsautobahnen, Bauleitung Strassburg, Strassburg/Unt.-Els., Waltharstädten 21.

Stenotypistinnen

eine geeignete Arbeitskraft zur Ueberwachung der kaufmännischen Registratur.

Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Gehaltsansprüchen an Schiele Industriewerke, Inhaber Franz Schiele HORNBERG/SCHWARZWALDBAHN

Ärztepropagandist

von pharmazeutischer Fabrik gesucht. Ausführliche Bewerbungen mit Lichtbild, Angaben über bisherige Tätigkeit und Referenzen erbeten unt. A. L. 1739 an die ALA Hamburg-1.

Konstrukteure

einige tüchtige a) für Installationsmaterial (Schalter, Steckvorrichtungen u. Anschlussgeräte); b) für Installationselbschalter.

Nur solche Bewerbungen, aus denen entsprechende Vorbildung sowie mehrjährige Erfahrung auf vorstehenden Arbeitsgebieten hervorgeht, können berücksichtigt werden.

Verwaltungs-Sekretariat der STOTZ-KONTAKT G. m. b. H. MANNHEIM-NECKARAU 29770

2 tüchtige Grobseindhändler

Handchriftliche Bewerbung mit Lichtbild, Lebenslauf und Gehaltsansprüchen an Bucher & Mayer G. m. b. H. Eisenrosshandlung Stuttgart-Bad Cannstatt, Postf. 31

Maurer u. Bau-Schreiner

für Strassburg sucht sofort Heinrich FRIES Bauunter. u. Schreiner Strassburg, Rothhäusergasse, 5

Tankwart

Automechaniker oder Meister Bewerbungen mit Lichtbild sind zu richten an die Firma Mettler & Schanzlin Reparaturwerkstätte Böblingen bei Stuttgart Stuttgarterstrasse 68

Ankerwickler

(Elektromaschinenbauer) gesucht. SCHMID & KELLER Stuttgart S - Rosenstrasse 43

Thermometerbläser

Wir suchen Thermometerbläser und Thermometerjustierer in gut bezahlte Dauerstellung für technische und wissenschaftl. Thermometer.

Dr. Siebert & Kühn KASSEL, Hermannstrasse 3

Metzger-Gesellen

Suche für sofort einen tüchtigen Metzger-Gesellen sowie ein Mädchen für den Haushalt mit Familienanschluß in meinem mod. Betrieb.

Walter SCHMIDT BAD CANNSTATT, Marktstr. 28. Telefon 60972. (29695)

Tüchtiger Konditor-Gehilfe

Bäckermeister sucht für sofort einen tüchtigen Konditor-Gehilfen. Kost im Hause. - Wohnung außerhalb des Hauses. Reise wird vergütet. Offerten mit Bild erbeten an: Kaffee-Konditorei Fritz Fett, MAINZ, Münsterstr. (29698)

Bäckergehilfe

Junger Bäckermeister sucht für sofort einen tüchtigen Bäckergehilfen oder Hausbäcker sofort gesucht. Fritz Ehrenfeld, Bäckermeister, Karlsruhe (Baden), Karl-Strasse 12. Telefon 5244. (29697)

Bäckergeselle

für Spezialbrotbetrieb in Kassel für sofort gesucht. Es handelt sich um eine ausbaufähige Dauerstellung. Bewerbungen mit Lichtbild und Zeugnisabschriften unter Angabe des frühesten Eintrittstermins unter A 20889 an die Strassburger Neueste Nachr.

Tüchtige Zahntechniker (Innen)

in angenehme Dauerstellung gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Bild und Gehaltsansprüchen erbeten an: MAX WIEDMANN zahntechnisches Laboratorium STUTTGART, Hirschstr. 28

Weiblich Stenotypistin

perfekt in deutscher Schrift, für hiesige Industrie sofort gesucht. Schriftl. Angeb. u. 8460 an die Strassb. N. N.

Stenotypistin

für sofort oder später gesucht. Autohaus OTTER Offenburg/Baden Adolf-Hitler-Strasse 18

Gehilfe

1 Bäcker, 1 Konditor gesucht. Gefl. Ang. Kaffee Lott, Worms/Rhein, Hafstr. 5. (29697)

Köchin

in Villenhaus Nähe Nürnberg. Angebote mit Lichtbild und Zeugnisabschriften unter 30567 an die ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft, Nürnberg L. (29687)

perfekte Köchin

Angenehme Dauerstellung. Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnforderung unter R 20883 an d. Str. N. N.

Zimmermädchen

zwischen 18 und 28 Jahren, in großen Einfamilienhaus nach Darmstadt zu baldigem Eintritt gesucht, das schon in derartig Stellung tätig war. Kenntnisse im Servieren und Bügeln erforderlich. Zeugnisse mit Bild und Gehaltsansprüche einzuweisen an W. Nessel, Wilh.-Q 20882 an die Strassburger N. N. Blumstr. 14. (29696)

Friseur

in ersten Salon p. sofort oder später ges. Alb. Frenzel, Stuttgarter Bad Cannstatt, König Karl-Strasse 36. (29697)

Verkäuferin

welche eine gute Lehre u. best. Zeugnisse besitzt, zum Januar für mein Tagesgeschäft ges. Ang. mit Bild erbeten an: Konditorei Schwaib, Heidelberg, Hauptstrasse 105. (29693)

Büglerin

f. Aush. sof. ges. Laterneng. I. (29698)

Servierfräul.

m. gut. Zeugnissen, welches schon in Kondit.-Kaffee tätig war sofort ges. Konditorei-Kaffee Zum Süßen Eck Strassburg, Eugen-Würts-Str. 6. (29674)

Damenfriseur und Friseurin

Wir suchen (8420) Salon WEIDIG Ludwigs-/Rhein-/ (Pfalz) bauh

Zimmermädchen

gesucht. Angebote mit Zeugn. u. Bild an: W. BEZZING, alte Seengasse, Ludwigsburg (Witbg.). (29694)

Tüchtiges, solides Alleinmädchen

mit Kochkenntnissen, für kleinen Haushalt sofort oder später gesucht. Hete Büttner, Karlsruhe Kaiserstrasse 158 (29684)

Mädchen

das schon in guten Häusern war und die bürgerl. Küche beherrscht, in gepflegten Geschäftshaushalt per sofort gesucht. Frau Elisabeth WEGEL, Pforzheim, Walsenhausplatz 2. (29675)

Mädchen

m. Kochkenntnissen in kleinen, ruhigen Haushalt sof. gesucht. Gute Beobachtung. Frau Karl Aulbach, Frankenthal/Pfalz, Adolf-Hitler-Strasse 9.

Hausgehilfin

nicht unt. 18 Jahr. nach Berlin ges. d. sch. in Stellung war u. etw. kochen u. flicken k. Jeden Sonntag u. Mittw. Ang. m. Gehaltsv. 14 Uhr an frei. anspr. u. Zeugnisabschr. erbeten an: Frau Köhler, Wiesbaden, Kaiser Friedrich-Ring 63.

Hausgehilfin

in gute Dauerstell. Ang. an Geschwist. Mühlbauer, Gauthof, Pension »Karlsruhe«, Weimhalm a. d. Bergstr. (29648)

Küchenmädch.

zum sofortigen Eintritt ges. Reisevergütung, Gastst. »Obere Sonne« Konstanz/Bodensee.

Zuverl. FRAU

für kleinen Haush. u. Kind, 2 J. alt, gesucht. Ang. mit Alter u. Gehaltsanspr. u. 8278 an d. Strassburger N. N.

Tüchtige Alleinmädchen

das bürgerlich kochen kann, nach Heidelberg z. f. Küche u. Haushalt, das schon in Stellung war. Frau Hermann Tränkle, TRIBERG i. Schw.-De-Pellegrinstrasse Nr. 42. (29.916)



Trilysin

Das biologische Haarantikum

- 1. Zur Kräftigung des Haarwuchses 2. Gegen Schuppen und Haarausfall 3. Gegen schädliche Haarparaffinen

Wie wachse ich mein Haar richtig? - Was ist typischer männlicher Haarausfall? - Wie bekämpft man die schädliche Fettabschöderung des Haarbodens? - Ist die Kopfbedeckung verantwortlich für den Haarausfall? - Welche Wirkung hat das Haar schneiden auf den Haarwuchs? Diese und viele andere wichtige Fragen beantwortet die neue Trilysin-Broschüre. Sie enthält auf Grund wissenschaftlicher Selbststellungen alles, was Sie über das Haar, seine Erhaltung und seine Pflege wissen müssen. Wir senden Ihnen diese Broschüre gern kostenlos und unverbindlich zu. Füllen Sie diesen Abschnitt gut lesbar aus. Stücken RM 1.82 und RM 3.04

Werk Kosmetik, Promonta G.m.b.H., Hamburg 26 Bitte senden Sie mir kostenlos Ihre neue Trilysin-Broschüre. Name: Stadt: Straße und Nr.:

Mädchen

Tüchtige Frau oder Mädchen f. Haush. tagel. ges. Ang. u. 8330 an d. Strassb. N. N.

Mädchen

Suche f. 15. 12. od. später selbst, ser. für Haushalt mit einem Kind. Ang. u. 8388 a. d. Metzgerl. Hirsch-Strassburger N. N. (29681)

Stellengesuche

Männlich

Tüchtiger LAGERIST

viele Jahre bei Bosch u. in der Autobranche tätig gewesen, sucht Stellung für sofort. Angebote erbeten Friedr. Kuntz, Homburg (Saar), Banatstr. 48.

Mädchen

Suche Nebenbeschäftigung abds. ab 19 Uhr, stündl. Büroarbeiten oder ähnl. Ang. u. 8427 an die Str. N. N. Für 15jähr. Jungen wird Stelle als

Koch-Lehrling

gesucht. Sich wend. an Frau Fergon, MULHAUSEN I. E., Kolmarerstrasse 53, (29.172)

Waiblingen

Jg. kleines PFERD, Pferdgeschirr und Viktorias-Kutsche zu verk. M. Jünger, Ruppertsau (5852) (Schloß), Wörthstr. Nr. 101.

Zuchttier

angek. zu verk. 18 Monate alt, Rot-schuck. (8370) Schurburg Nr. 58.

Friesländer Stier

mit Stern zu verk. Maackweiler Nr. 13, (Unt.-Elsas) (8386) Frischmarkende K U M zu vk. Schloß Sury, Vendenheim. (8371)

Freitag, 6. Dezember 1940
20,15 Uhr
Union-Theater, Burgstr. 27

**Deutsches Volksbildungswerk
Sonder-Veranstaltung**

Es spricht
der berühmte Weltreisende u. Schriftleiter
Dr. COLIN ROSS, über

Das neue Asien

(mit Lichtbildern)

Karten zu RM. 1,50
für Hörer des D.V.V.
RM. 1,-
Eugen-Würtz-Strasse 10
K. d. F.
und an der Abendkasse

Das gute Klischee, merk' Dir fest:
Geht es immer von **MERLET & JEST**
Elsässische Klischee-Anstalt
STRASSBURG-NEUDORF, MÜHLHAUSERSTR. 17
TEL. 477-24.
— Zeichnungen für alle Zwecke! —

Beschäftigt unsere
blinden Klavierstimmer!
Aufträge nimmt entgegen
Blindenverein,
Börsenstrasse 27

Patentmatratzen repariert
schnell und reell
Fabrik UNION
Blauenweg 11-15
STRASSBURG-NEUDORF
Fernruf 414-34 8404

Vervielfältigungen
aller Art.
FALLER, Freiburger Strasse 22.

Für Ihren
Umzug
Möbeltransport

A. H. GREINER
Autoferntransporte
nur Eugen-Würtz-Strasse 4
Fernruf: 24191.

Wer fertigt neue
KISTEN
an in Serien von 50-100 Stück?
WACKER & THEM
LAHR-DINGLINGEN. (29878)
Fernr. 26454
Merke ein-für allemal:
Stempel Schilder J.J. STAHL
Eugen-Würtz-Str. 13

**Das Ernährungsamt Abt. A
- Kreisbauernschaft -**

für den Stadt- u. Landkreis Strassburg
verlegt mit Wirkung vom 3. Dezember 1940
seine Diensträume nach
AM WASENECK 3
FERNRUF: 260 17 - 260 18
SPRECHSTUNDEN NUR VORMITTAGS!

Spießgasse 38
Geschäft verlegt **Gutenbergplatz 4-6** (früher A. Dony)

H. MERIA

HERREN- UND KNABENKLEIDUNG
FEINE MASS-SCHNEIDEREI
FÜR DAMEN UND HERREN

Wiedereröffnung Donnerstag, den 5. Dez. 1940

EISENGROSSHANDLUNG
F. GRIMMEISSEN C.M.B.H.
LANGSTRASSE 5 . RUF: 206.73 und 207.28

Herde · Öfen
Röhren · Fittings

Passbilder
Schlossergasse 27

Trinkt
MUTZIGER LIMONADE
aus feinsten Rohmaterialien hergestellt,
billiges, angenehmes und bekömmliches Tafelgetränk
BRAUEREI WAGNER, MUTZIG

Verdunkelungs-Anlagen
für Industriewerke
in kompletter Ausführung durch das Spezialgeschäft
Steegmüller & Söhne
STUTT GART - Königstrasse 16 - Fernruf 20044/45
Beratung und Voranschläge kostenlos!



Das
Haus
für HERREN-KLEIDUNG

Leinwand
Am EISERNENMANNSPLATZ

Nun wird es aber kalt und es ist höchste Zeit
sich einen warmen Wintermantel zuzulegen.
Darum kommen Sie zu uns, wir haben wirklich
schöne Mäntel für Sie bereit gelegt und Sie
wissen ja!

Wir beraten Sie gern und unverbindlich,
denn wir werben um Ihr Vertrauen.

Zu vermieten

Schönes, helles
Lager m. Büro
u. Garage zu verm.
Erfr. Walkerstr. 15.
(8459)

Erdgeschoss
m. 6 Büros, Heizg.,
Telefon, Garage,
evtl. großer Spei-
cher, gr. Hof mit
2 Ausfahrten, auch
als Lager verwend-
bar, auf 1. 1. 41 zu
vm. Neudorf, Neu-
feldstraße 5. (29939)

GARAGE
od. Lagerraum sof.
zu verm. Steinwallstr.
Nr. 68, parterre.
(8387)

Auto Boxen
zu vermieten. (25239)
Müllheimstadt 5.
Möbliertes Zimmer
billig zu vermieten.
Gottwies, Kronen-
burgerstraße 76.
(8009)

Möbliert. ZIMMER
1-2 Betten, Stadt-
zentrum, zu verm.
Adr. Erfr. unt. 843
in d. Str. N. N.
Schön möbl. Zimm.
zu verm. Heideng. 1.
Steinweg 29, I. (8201)

Möbliertes Zimmer
1-2 Person., Bad,
evtl. Pension, in
Neud. zu vm. Anz.
zw. 4-6 nachmitt.
Katz, H. Wessel-
Allen. 45. (8467)

Möbl. Zim. m. Bad
ben. sof. zu verm.
Schwarzwaldr. 24,
parterre. (8464)

Möbliertes Zimmer
(halbar) zu verm.
Weilturmring 23,
parterre. (8453)

Bahnhofsnähe
Möbliertes Zimmer
nur an Fr. zu vm.
Tiertgartenstr. 12, I.
(8455)

Möbliertes Zimmer
mit Komf. 1 od. 2
Betten, sof. zu vm.
Waisengasse 4, I.
(8458)

Schön möbliertes
ZIMMER
mit u. ohne Küche
zu vm. W A G E L
Küsselg. 3, bei der
Goldschmiedgasse.
(8244)

Schön möbliertes
ZIMMER zu verm.
Steinwallstraße 68,
39 RM im Monat.
A. VIX, Bürger-
meister, (8343)
Suffelweyersheim.

2-Z.-Wohnung.
Küche zu vermiet.
Zabernerstraße 16,
Schlittigheim (beim
Bischh. Bf.). (8372)

3-Z.-Wohnung.
I. St. im Zentr. s.
zu vm. Ang. unter
8441 an die Str. N.
Neueste Nachricht.
Schöne, sonnige
4-Zim.-Wohnung.
K. B. zu vm. Adr.
erfr. u. 8315, N. N.

**3-ZIMMER-
WOHNUNG**
mit Küche sof. zu
vermiet. Erstlerer-
straße 5a, I. (8424)

Sch. 3 Zimmer
m. Küche, Bad sof.
zu vm. H. Wessel-
Allen 55a, II. St.
(8383)

3-Zim.-Wohn.
Königshofen, sof. z.
vm. Erfr. Trajan-
str. 51, I. St. rts.
(8320)

4-Zim.-Wohn.
K. Bad, Ztr.-Hzz.
zu vm. Erfr. Spasch,
Christ-Heer-Str. 5,
von 11-15 Uhr.
(8377)

5-Zim.-Wohn.
Nähe Kataster
Schöne, neu renov.
zu vm. III. Stock,
Stallgasse 10, Erfr.
bei Kirba, II. St.
(8385)

5-Zim.-Wohn.
K. Bad, Ztr.-Hzz.
zu vm. Erfr. Spasch,
Christ-Heer-Str. 5,
von 11-15 Uhr.
(8377)

Mietgesuche
**Neuzeitliche
4-Zimmer-Wohnung**
mit Bad und Zentralheizung,
mögl. in der Gegend Schies-
rain - Orangerie - Kölner Ring
gesucht. Angebote unter 8437
an die Strassburger N. N.

LAGER
mit Gasanschl. sof.
zu mieten ges. Ang.
u. 8342 an die Str.
Neueste Nachricht.
Gut möbliertes
ZIMMER mit Heiz-
u. H. Wasser, Nähe
Vogesenstraße ges.
Ang. unt. 8440 an d.
Strassburger N. N.

**Moderates
1-Fam.-Haus**
oder Wohnung in
gleicher Größe zu
mieten ges. Ang. u.
Y. 20 885 an die
Strassburger N. N.

2 Zimmer
Küche, große ged.
Veranda, in - Rup-
rechtsau sofort zu
vm. Erfr. WEBER,
Karpfenweg 47,
Ruprechtsau. (8391)

**Gut möbliertes
ZIMMER**
mögl. H. Wass. od.
Badbenutzg. Nähe
Thomaspf. od. Bä-
renstraße sofort v.
Dauermieter ges.
Ang. u. 8382 an d.
Strassburger N. N.

**ZENTRUM.
2 Z. u. Küche**
zu mieten gesucht,
Ang. u. 8421 an d.
Strassburg. N. N.

**Moderate
3-Zim.-Wohn.**
mit Maus, Zentral-
Heizung, mögl. mit
Fahrstuhl in guter
Wohnlage in Sträß-
burg auf 1. 1. 1941
auf 1. Jan. 1941 zu
mieten ges. u. ch t.
Ang. u. U. 20 986 8324 an die Sträß-
burg an die Str. N. N. Neueste Nachricht.

Milei Weihnachtsbacken
leicht gemacht

Spritzgebäck
fein lecker und schön im Aussehen, ein richtiges
Festgebäck, wenn man dazu Milei-G nimmt.

Hier das Rezept:
125 g Margarine mit 125 g Zucker, 1 Päckchen Vanillinzucker,
1 gehäuften Eßlöffel Milei-G und 1 Eßlöffel Milch schaumig
rühren, dann mit 250 g Mehl und 2 weiteren Eßlöffeln Milch
sorgfältig zu einem Teig verarbeiten, diesen mit der Spritze
in beliebigen Formen auf ein gefettetes Blech drücken und
bei milderer Hitze goldgelb backen.

Weihnachtsbackwerk schön wie Jes
Nimm für Ei-Gelb Milei-G

Milei, der Rohstoff aus Milch, dem Hühnersei in Wert und Wirkung eng verwandt

Jimm & Triepel
Kautabak
NORDHAUSEN/HARZ

Verlangen Sie ihn bei Ihrem Händler.
Wo nicht erhältlich, fordern Sie bitte kostenlose
Probe von Grimm & Triepel, Nordhausen/Harz,
Postfach 105
Vertretung mit Lager
Richard Koerfgen
STRASSBURG im Elsass
Brunnengasse 7

STANDARD-Lieferwagen
sofort lieferbar bei
GROSS-GARAGE KARCHER, Strassburg
Gerbergraben 24-26 (2732)
Ausstellungsräume: Zentralmarktplatz 5-6.

SIMCA P. K. W.
3 P. S., neuer Zust.
950 RM. zu verkf.
R. BERNARD,
Schirmack, Haupt-
straße 97. (29971)

PEUGEOT 402, 1938,
PEUGEOT 202, 4-Sitzer,
PEUGEOT 201, Kabriolet,
ROSENGART, 5 PS.,
SIMCA 5, 2-Sitzer,
RENAULT, 4-Sitzer Kabriolet,
CITROEN, Frontantrieb,
MATHIS, 7-Sitzer.

Fiat L. K. W.
Simca 5, 4-Sitz,
letzt. Modell, gün-
stig zu verkaufen.
Kageneckerstraße
Nr. 15. (8422)

CITROEN Ztl.-Garage M. & R. Kroely
C. m. b. H.
Finkmattstadt 5. (29832)

Peugeot Verschiedene
kleine Anzeigen

CITROEN Aufseherreg. Neuheit!
Soz. Dienstver. u. Ausst.
Abb. och. Hans Maurer
Hofg. - Gae. Gae. Gae. Gae.
Paß. u. Führersch.

Peugeot 402, 11 PS., präch-
voller Wagen, neu-
wertig, mit Heizg.
billig zu verkaufen
Türkheimstaden 6.
Kageneckerstr. 15. (7988)

Renault Celta 4, erstklass.
gut. Zust., für An-
hänger geeignet, zu
verkaufen. (8429)
Kageneckerstr. 15.
(8414)

Garage KRAUSS,
Dreizehnergr. 39.

**Beamter sucht be-
queme 3-4-Zimm-
WOHNUNG**
Nähe Brantpl., auch
Stadtzent. Ang. u.
V O G E L, Pension
Elsa. (8340)

**Zwei sch. möblierte
ZIMMER**
f. sof. od. spät zu
mieten ges. in der
Nähe des Haupt-
Bahnh. Ang. unter
8351 an die N. N.

FIAT 6 PS. 4 Pl., sehr g. Zust.,
Ford 19 PS., 4 Pl.,
hänger geeignet, zu
verkaufen. (8429)
Kageneckerstr. 15.
(8414)

Renault Celta 4, erstklass.
gut. Zust., für An-
hänger geeignet, zu
verkaufen. (8429)
Kageneckerstr. 15.
(8414)

Peugeot 1400 kg.
neuwertig, 1300 km
gelaufen, zu verkf.
Ang. u. 8458 an d.
Erfr. unt. 8425 in
den Sträß. N. N.

CITROEN Frontantrieb,
11 P. S., 2 Simca 8
Peugeot 202 zu vk.
Fritz Müller, Auto-
Garage, Brumath,
l. Els. (29980)

Peug. 402 L. von Privat preisw.
zu verkaufen, Adr.
erfr. unt. 8425 in
den Sträß. N. N.

L. K. W. 1000 kg. 11 PS.
neuwertig, 1300 km
gelaufen, zu verkf.
Ang. u. 8458 an d.
Erfr. unt. 8425 in
den Sträß. N. N.

Huber-Doglet & Co
STRASSBURG-NEUDORF-METZGERTORHAFEN • FERNRUF 413-00-413-01-413-02-404-05
HÖLZER ZWEIGST: PFAFFENHOFEN - MÜHLHAUSEN - METZ
SPERR- ISOLIER- & HÖLZFASER-
PLATTEN